



Amtsblatt des Saarlandes

Herausgegeben vom Chef der Staatskanzlei

2005	Ausgegeben zu Saarbrücken, 13. Oktober 2005	Nr. 43
------	---	--------

Inhalt

	Seite
II. Beschlüsse und Bekanntmachungen	
Bekanntmachung betreffend die Erteilung des Exequaturs an die Leiterin der berufskonsularischen Vertretung der Vereinigten Mexikanischen Staaten in Frankfurt. Frau Anacelia Pérez Charles. Vom 23. September 2005	1606
Bekanntmachung betreffend die Erteilung des Exequaturs an den Leiter der berufskonsularischen Vertretung der Französischen Republik in Saarbrücken. Herrn Jean-Georges Mandon. Vom 23. September 2005	1606
Bekanntmachung des endgültigen Ergebnisses der Bundestagswahl 2005 für das Saarland. Vom 7. Oktober 2005	1607
III. Amtliche Bekanntmachungen	
Bekanntmachungen von Gerichten	1611
Bekanntmachungen von Liquidationen	1619
Bekanntmachungen von öffentlichen Ausschreibungen	1619
Sonstige Bekanntmachungen	
• Bekanntmachung betreffend den Jahresabschluss des Saarländischen Rundfunks 2004. Vom 26. September 2005	1623

II. Beschlüsse und Bekanntmachungen

Bekanntmachungen

283 **Bekanntmachung**
betreffend die Erteilung des Exequaturs an die Leiterin der berufskonsularischen Vertretung der Vereinigten Mexikanischen Staaten in Frankfurt,
Frau Anacelia Pérez Charles

Vom 23. September 2005

Die Bundesregierung hat der zur Leiterin der berufskonsularischen Vertretung der Vereinigten Mexikanischen Staaten in Frankfurt ernannten Frau Anacelia Pérez Charles am 6. September 2005 das Exequatur als Generalkonsulin erteilt.

Der Konsularbezirk umfasst die Länder Hessen, Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und das Saarland.

Das dem bisherigen Generalkonsul, Herrn Bernhard Wilhelm Tetzlaff von Wobeser Hoepfner, am 27. November 2001 erteilte Exequatur ist erloschen.

Saarbrücken, den 23. September 2005

Der Chef der Staatskanzlei

Rauber

282 **Bekanntmachung**
betreffend die Erteilung des Exequaturs an den Leiter der berufskonsularischen Vertretung der Französischen Republik in Saarbrücken,
Herrn Jean-Georges Mandon

Vom 23. September 2005

Die Bundesregierung hat dem zum Leiter der berufskonsularischen Vertretung der Französischen Republik in Saarbrücken ernannten Herrn Jean-Georges Mandon am 8. September 2005 das Exequatur als Generalkonsul erteilt.

Der Konsularbezirk umfasst das Saarland.

Das dem bisherigen Generalkonsul, Herrn Gérard Grall, am 9. September 2002 erteilte Exequatur ist erloschen.

Die Anschrift des Generalkonsulats lautet:

Am Ludwigsplatz 10
66117 Saarbrücken
Telefon: 06 81/9 47 45 81
Telefax: 06 81/9 47 46 96

Saarbrücken, den 23. September 2005

Der Chef der Staatskanzlei

Rauber

287

**Bekanntmachung
des endgültigen Ergebnisses der Bundestagswahl 2005
für das Saarland**

Vom 7. Oktober 2005

Gemäß § 79 Abs. 1 Nr. 2 der Bundeswahlordnung gebe ich das endgültige Ergebnis der Bundestagswahl am 18. September 2005 wie folgt bekannt:

I. Gesamtergebnis

a) Zahl der Wahlberechtigten	818.478
b) Zahl der Wähler	650.089 = 79,4 %
c) Zahl der ungültigen Erststimmen	17.340 = 2,7 %
d) Zahl der gültigen Erststimmen	632.749 = 97,3 %
e) Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Erststimmen:	
1. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	240.439 = 38,0 %
2. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	214.489 = 33,9 %
3. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE Saar)	18.976 = 3,0 %
4. Freie Demokratische Partei (FDP)	22.028 = 3,5 %
5. Die Linkspartei. (Die Linke.)	109.509 = 17,3 %
6. FAMILIEN-PARTEI DEUTSCHLANDS (FAMILIE)	15.939 = 2,5 %
7. Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	10.920 = 1,7 %
8. —	
9. Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	223 = 0,0 %
10. Einzelbewerberin mit Kennwort: PIANISTIN	226 = 0,0 %
f) Zahl der ungültigen Zweitstimmen	16.571 = 2,5 %
g) Zahl der gültigen Zweitstimmen	633.518 = 97,5 %
h) Zahlen der für die einzelnen Landeslisten abgegebenen gültigen Zweitstimmen:	
1. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	211.201 = 33,3 %
2. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	191.067 = 30,2 %
3. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE Saar)	37.489 = 5,9 %
4. Freie Demokratische Partei (FDP)	47.188 = 7,4 %
5. Die Linkspartei. (Die Linke.)	117.089 = 18,5 %
6. FAMILIEN-PARTEI DEUTSCHLANDS (FAMILIE)	13.002 = 2,1 %
7. Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	11.459 = 1,8 %
8. DIE GRAUEN — Graue Panther (GRAUE)	4.337 = 0,7 %
9. Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	686 = 0,1 %

II. Ergebnisse in den Wahlkreisen

1. Wahlkreis Nr. 296 — Saarbrücken

a) Zahl der Wahlberechtigten	209.832
b) Zahl der Wähler	161.396 = 76,9 %
c) Zahl der ungültigen Erststimmen	3.305 = 2,0 %
d) Zahl der gültigen Erststimmen	158.091 = 98,0 %

e) Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Erststimmen:	
1. Elke Ferner (SPD)	53.035 = 33,5 %
2. Anette Hübinger (CDU)	47.057 = 29,8 %
3. Tina Schöpfer (GRÜNE Saar)	5.576 = 3,5 %
4. Dr. Karl Addicks (FDP)	5.266 = 3,3 %
5. Oskar Lafontaine (Die Linke.)	41.428 = 26,2 %
6. Dr. Klaus Kühn (FAMILIE)	3.072 = 1,9 %
7. Peter Marx (NPD)	2.434 = 1,5 %
8. —	
9. Sabine Fricker (MLPD)	223 = 0,1 %
10. —	
f) Zahl der ungültigen Zweitstimmen	3.302 = 2,0 %
g) Zahl der gültigen Zweitstimmen	158.094 = 98,0 %
h) Zahlen der für die einzelnen Landeslisten abgegebenen gültigen Zweitstimmen:	
1. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	51.231 = 32,4 %
2. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	41.846 = 26,5 %
3. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE Saar)	12.517 = 7,9 %
4. Freie Demokratische Partei (FDP)	12.502 = 7,9 %
5. Die Linkspartei. (Die Linke.)	33.021 = 20,9 %
6. FAMILIEN-PARTEI DEUTSCHLANDS (FAMILIE)	2.614 = 1,7 %
7. Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	2.823 = 1,8 %
8. DIE GRAUEN – Graue Panther (GRAUE)	1.323 = 0,8 %
9. Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	217 = 0,1 %

2. Wahlkreis Nr. 297 – Saarlouis

a) Zahl der Wahlberechtigten	216.527
b) Zahl der Wähler	173.032 = 79,9 %
c) Zahl der ungültigen Erststimmen	4.695 = 2,7 %
d) Zahl der gültigen Erststimmen	168.337 = 97,3 %
e) Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Erststimmen:	
1. Ottmar Schreiner (SPD)	67.981 = 40,4 %
2. Peter Altmaier (CDU)	60.495 = 35,9 %
3. Klaus Borger (GRÜNE Saar)	4.915 = 2,9 %
4. Christian Holbach (FDP)	5.867 = 3,5 %
5. Norbert Mannschatz (Die Linke.)	22.956 = 13,6 %
6. Franz-Rudolf Herrmann (FAMILIE)	3.321 = 2,0 %
7. Markus Mang (NPD)	2.802 = 1,7 %
8. —	
9. —	
10. —	

f) Zahl der ungültigen Zweitstimmen	4.550 = 2,6 %
g) Zahl der gültigen Zweitstimmen	168.482 = 97,4 %
h) Zahlen der für die einzelnen Landeslisten abgegebenen gültigen Zweitstimmen:	
1. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	55.839 = 33,1 %
2. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	53.774 = 31,9 %
3. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE Saar)	9.014 = 5,4 %
4. Freie Demokratische Partei (FDP)	12.789 = 7,6 %
5. Die Linkspartei. (Die Linke.)	30.142 = 17,9 %
6. FAMILIEN-PARTEI DEUTSCHLANDS (FAMILIE)	2.874 = 1,7 %
7. Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	2.872 = 1,7 %
8. DIE GRAUEN – Graue Panther (GRAUE)	995 = 0,6 %
9. Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	183 = 0,1 %

3. Wahlkreis Nr. 298 – St. Wendel

a) Zahl der Wahlberechtigten	187.024
b) Zahl der Wähler	153.996 = 82,3 %
c) Zahl der ungültigen Erststimmen	5.179 = 3,4 %
d) Zahl der gültigen Erststimmen	148.817 = 96,6 %
e) Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Erststimmen:	
1. Dr. Rainer Tabillion (SPD)	56.256 = 37,8 %
2. Hermann Josef Scharf (CDU)	55.358 = 37,2 %
3. Dr. Kristin Günther (GRÜNE Saar)	4.085 = 2,7 %
4. Dieter Heim (FDP)	5.482 = 3,7 %
5. Heike Kugler (Die Linke.)	20.838 = 14,0 %
6. Wolfgang Britz (FAMILIE)	4.300 = 2,9 %
7. Aloys Lehmler (NPD)	2.498 = 1,7 %
8. –	
9. –	
10. –	
f) Zahl der ungültigen Zweitstimmen	4.710 = 3,1 %
g) Zahl der gültigen Zweitstimmen	149.286 = 96,9 %
h) Zahlen der für die einzelnen Landeslisten abgegebenen gültigen Zweitstimmen:	
1. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	50.048 = 33,5 %
2. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	50.000 = 33,5 %
3. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE Saar)	6.925 = 4,6 %
4. Freie Demokratische Partei (FDP)	10.127 = 6,8 %
5. Die Linkspartei. (Die Linke.)	25.286 = 16,9 %
6. FAMILIEN-PARTEI DEUTSCHLANDS (FAMILIE)	3.307 = 2,2 %
7. Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	2.502 = 1,7 %
8. DIE GRAUEN – Graue Panther (GRAUE)	951 = 0,6 %
9. Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	140 = 0,1 %

4. Wahlkreis Nr. 299 – Homburg

a) Zahl der Wahlberechtigten	205.095
b) Zahl der Wähler	161.665 = 78,8 %
c) Zahl der ungültigen Erststimmen	4.161 = 2,6 %
d) Zahl der gültigen Erststimmen	157.504 = 97,4 %

- e) Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen **Erststimmen**:
- | | |
|---|-----------------|
| 1. Astrid Klug (SPD) | 63.167 = 40,1 % |
| 2. Dr. Ulli Meyer (CDU) | 51.579 = 32,7 % |
| 3. Barbara Wiehn (GRÜNE Saar) | 4.400 = 2,8 % |
| 4. Martina Engel-Otto (FDP) | 5.413 = 3,4 % |
| 5. Horst Schock (Die Linke.) | 24.287 = 15,4 % |
| 6. Heinz Dabrock (FAMILIE) | 5.246 = 3,3 % |
| 7. Bernd Ehrreich (NPD) | 3.186 = 2,0 % |
| 8. — | |
| 9. — | |
| 10. Elvira Ibraimkulova (Kennwort: PIANISTIN) | 226 = 0,1 % |
- f) Zahl der ungültigen Zweitstimmen 4.009 = 2,5 %
- g) Zahl der gültigen Zweitstimmen 157.656 = 97,5 %
- h) Zahlen der für die einzelnen Landeslisten abgegebenen gültigen **Zweitstimmen**:
- | | |
|---|-----------------|
| 1. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) | 54.083 = 34,3 % |
| 2. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) | 45.447 = 28,8 % |
| 3. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE Saar) | 9.033 = 5,7 % |
| 4. Freie Demokratische Partei (FDP) | 11.770 = 7,5 % |
| 5. Die Linkspartei. (Die Linke.) | 28.640 = 18,2 % |
| 6. FAMILIEN-PARTEI DEUTSCHLANDS (FAMILIE) | 4.207 = 2,7 % |
| 7. Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) | 3.262 = 2,1 % |
| 8. DIE GRAUEN — Graue Panther (GRAUE) | 1.068 = 0,7 % |
| 9. Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD) | 146 = 0,1 % |

III. Gewählte Bewerber

1. In den Wahlkreisen gewählte Bewerber:

- | | |
|-------------------------------------|----------------------------|
| a) Wahlkreis Nr. 296 — Saarbrücken: | Elke Ferner (SPD) |
| b) Wahlkreis Nr. 297 — Saarlouis: | Ottmar Schreiner (SPD) |
| c) Wahlkreis Nr. 298 — St. Wendel: | Dr. Rainer Tabillion (SPD) |
| d) Wahlkreis Nr. 299 — Homburg: | Astrid Klug (SPD) |

2. Nach Feststellung des Bundeswahlausschusses auf Grund von Landeslisten gewählte Bewerber:

- Peter Müller (CDU)
- Peter Altmaier (CDU)
- Anette Hübinger (CDU)
- Dr. Karl Addicks (FDP)
- Volker Schneider (Die Linke.)
- Hans-Kurt Hill (Die Linke.)

Saarbrücken, den 7. Oktober 2005

**Die Landeswahlleiterin
für das Saarland**

Schmitz-Meißner

III. Amtliche Bekanntmachungen

Zwangsversteigerungen

1881 **Zwangsversteigerung**

2 K 082/04 – In der Zwangsversteigerungssache zum Zwecke der Zwangsvollstreckung.

Grundbesitz: Grundstück.

eingetragen im Grundbuch von Jägersburg, Blatt 1957.

Flur 06, Flurstück 1438/4, Wirtschaftsart und Lage: Hof- und Gebäudefläche, Auf dem Schloß. Größe: 677 m².

ist Termin zur Zwangsversteigerung bestimmt auf **Dienstag, den 13. Dezember 2005, 11.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude der Zweigstelle des Amtsgerichts Homburg, in Blieskastel, Luitpoldplatz 5, Sitzungssaal 23.

Objektart:

zweigeschossiges freistehendes Einfamilienhaus in Jägersburg, Am Eiskeller 35.

Beschreibung (ohne Gewähr):

EG: Eingang, Flur, Vorratsraum, Gäste-WC, WZ mit Zugang zur Terrasse. Wohndiele mit Treppenaufgang zum OG, Küche, Esszimmer.

OG: Diele, Schlafzimmer, Vorraum zum Bad, Bad, 2 Kinderzimmer, Arbeitszimmer, Balkon, Doppelfertigarage.

Schätzwert (nicht Mindestgebot): 189.000,00 Euro.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 26. Mai 2004 in das Grundbuch eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und gegebenenfalls auch glaubhaft zu machen, andernfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten und Ansprüchen nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten – gegebenenfalls mit Angabe des beanspruchten Ranges – schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein der Versteigerung des Grundbesitzes (oder des nach § 55 ZVG mitzuversteigernden Zubehörs) entgegenstehendes Recht hat, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, andernfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Amtsgericht Homburg
– **Zweigstelle Blieskastel** –

1888 **Zwangsversteigerung**

11 K 50/04 – Im Wege der Zwangsvollstreckung wird am **Freitag, dem 9. Dezember 2005, 10.15 Uhr**, beim Amtsgericht Merzig, Wilhelmstr. 2, Saal 102, folgendes Grundeigentum versteigert:

Grundbuch von Ballern, Blatt 1435.

Flur 17, Nr. 71/7, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Saarwiesenstraße, Größe: 14.12 Ar

(Ohne Gewähr: Mehrfamilienhaus mit 3 Garagen und Nebengebäude [Stallung/Scheune], gelegen Saarwiesenstraße 3, Merzig-Ballern; im jetzigen Zustand nicht vermietbar).

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Juli 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Vom Gericht festgesetzter Verkehrswert (nicht Mindestgebot): 98.000,00 Euro.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Erlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich, und zwar dreifach, einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein der Versteigerung des Grundstückes oder des nach § 55 Abs. 2 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegenstehendes Recht hat, wird ersucht, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Merzig, den 21. September 2005

Das Amtsgericht

1872 **Zwangsversteigerung**

7 K 085/03 – In dem Verfahren zur Zwangsversteigerung des im Folgenden aufgeführten Grundbesitzes,

Grundbesitz: Grundstücke,

eingetragen im Grundbuch von Münchwies, Gemarkung Münchwies, Blatt 1733.

BV Nr. 2, Flur 02, Flurstück 171/5, Wirtschaftsart und Lage: Hof- und Gebäudefläche, Friedhofstraße, Größe: 273 qm.

BV Nr. 3, Flur 02, Flurstück 371/172, Wirtschaftsart und Lage: Hof- und Gebäudefläche. daselbst. Größe: 717 qm.

BV Nr. 4, Flur 02, Flurstück 204/7, Wirtschaftsart und Lage: Hofraum, Friedhofstraße. Größe: 31 qm.

BV Nr. 6, Flur 2, Flurstück 187/5, Wirtschaftsart und Lage: Ackerland (ungeschätzt), Oben am Godtaler Weg, Größe: 563 qm.

Lage des Objektes (ohne Gewähr):

Neunkirchen-Münchwies, Friedhofstraße (Nr. 44) u. (Nr. 48),

gerichtlich festgesetzter Verkehrswert:

a) bzgl. Flurstück 171/5	= 220.000,— Euro.
b) bzgl. Flurstück 371/172	= 30.000,— Euro.
c) bzgl. Flurstück 204/7	= 1.500,— Euro.
d) bzgl. Flurstück 187/5	= 1.400,— Euro.
— Verkehrswert insgesamt	= 252.900,— Euro.

ist Termin zur Zwangsversteigerung bestimmt auf **Mittwoch, den 8. März 2006, 11.30 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Neunkirchen, Knappschaftsstr. 16, 1. Obergeschoss, Saal 43.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 9. Januar 2004 in das Grundbuch eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und gegebenenfalls auch glaubhaft zu machen, andernfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten und Ansprüchen nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten — gegebenenfalls mit Angabe des beanspruchten Ranges — schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein der Versteigerung des Grundbesitzes (oder des nach § 55 ZVG mitzuversteigernden Zubehörs) entgegenstehendes Recht hat, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, andernfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Amtsgericht Neunkirchen

1882

Zwangsversteigerung

7 K 022/03 — In dem Verfahren zur Zwangsversteigerung des im Folgenden aufgeführten Grundbesitzes.

Grundbesitz: Grundstücke,

eingetragen im Grundbuch von Spiesen, Gemarkung Spiesen, Blatt 6886.

BV Nr. 1, Flur 01, Flurstück 78/2, Wirtschaftsart und Lage: Hof- und Gebäudefläche, Heinitzstraße, Größe: 71 qm.

BV Nr. 2, Flur 01, Flurstück 147/1, Wirtschaftsart und Lage: Hof- und Gebäudefläche, ebenda, Größe: 111 qm.

BV Nr. 3, Flur 01, Flurstück 68/2, Wirtschaftsart und Lage: Hof- und Gebäudefläche, ebenda, Größe: 142 qm.

Lage des Objektes (ohne Gewähr):

Butterberg (Nr. 9) in Spiesen.

gerichtlich festgesetzter Verkehrswert:
als wirtschaftliche Einheit: 275.000,— Euro,

ist Termin zur Zwangsversteigerung bestimmt auf den **15. März 2006, 8.30 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Neunkirchen, Knappschaftsstr. 16, 1. Obergeschoss, Saal 43.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 13. Mai 2003 in das Grundbuch eingetragen.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag versagt worden (§ 74 a Abs. 1 ZVG, § 85 a Abs. 1 ZVG).

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und gegebenenfalls auch glaubhaft zu machen, andernfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten und Ansprüchen nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten — gegebenenfalls mit Angabe des beanspruchten Ranges — schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein der Versteigerung des Grundbesitzes (oder des nach § 55 ZVG mitzuversteigernden Zubehörs) entgegenstehendes Recht hat, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, andernfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Amtsgericht Neunkirchen

1883

Zwangsversteigerung

7 K 064/04 — In dem Verfahren zur Zwangsversteigerung des im Folgenden aufgeführten Grundbesitzes.

Grundbesitz: Wohnungseigentum,

eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Neunkirchen, Gemarkung Neunkirchen, Blatt 12458,

53.16/1.000 (Dreiundfünfzig Komma sechzehn/Tausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Flur 10, Flurstück 10/6, Wirtschaftsart und Lage: Hof- und Gebäudefläche, Bahnhofstraße, Größe: 655 qm.

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 14 des Aufteilungsplanes im Dachgeschoss, mit dem Keller Nr. 14 sowie dem Sondernutzungsrecht am Kfz-Stellplatz Nr. 4,

Lage des Objektes (ohne Gewähr):
Bahnhofstraße (Nr. 1 a) in Neunkirchen.

gerichtlich festgesetzter Verkehrswert: 42.000.— Euro.

ist Termin zur Zwangsversteigerung bestimmt auf den **15. März 2006, 10.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Neunkirchen, Knappschaftsstr. 16. 1. Obergeschoss, Saal 43.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 5. April 2005 in das Grundbuch eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und gegebenenfalls auch glaubhaft zu machen, andernfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten und Ansprüchen nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten — gegebenenfalls mit Angabe des beanspruchten Ranges — schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein der Versteigerung des Grundbesitzes (oder des nach § 55 ZVG mitzuversteigernden Zubehörs) entgegenstehendes Recht hat, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, andernfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Amtsgericht Neunkirchen

1884 **Zwangsversteigerung**

7 K 004/05 — In dem Verfahren zur Zwangsversteigerung des im Folgenden aufgeführten Grundbesitzes.

Grundbesitz: Grundstück,

eingetragen im Grundbuch von Hangard, Gemarkung Hangard, Blatt 2976.

BV Nr. 1, Flur 08, Flurstück 782/1, Wirtschaftsart und Lage: Freifläche, Bauplatz, Hofplatzweg, Größe: 856 qm.

Lage des Objektes (ohne Gewähr):
Hofplatzweg (Nr. 3) in Neunkirchen-Hangard.

gerichtlich festgesetzter Verkehrswert:
163.000.— Euro.

ist Termin zur Zwangsversteigerung bestimmt auf den **22. März 2006, 8.30 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Neunkirchen, Knappschaftsstr. 16. 1. Obergeschoss, Saal 43.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 22. Februar 2005 in das Grundbuch eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und gegebenenfalls auch glaubhaft zu machen, andernfalls sie bei der Feststellung des geringsten Ge-

bots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten und Ansprüchen nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten — gegebenenfalls mit Angabe des beanspruchten Ranges — schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein der Versteigerung des Grundbesitzes (oder des nach § 55 ZVG mitzuversteigernden Zubehörs) entgegenstehendes Recht hat, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, andernfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Amtsgericht Neunkirchen

1885 **Zwangsversteigerung**

7 K 006/05 — In dem Verfahren zur Zwangsversteigerung des im Folgenden aufgeführten Grundbesitzes,

Grundbesitz: Wohnungseigentum.

eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Neunkirchen, Gemarkung Neunkirchen, Blatt 13803.

506/10.000 (Fünfhundertsechs Zehntausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Flur 07, Flurstück 6/256, Wirtschaftsart und Lage: Bauplatz, Bliesmühle, Größe: 2221 qm.

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss vorne, sowie Kellerraum im 1. Obergeschoss, im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 1 bezeichnet; verbunden mit dem Sondernutzungsrecht an der Terrasse Nr. 1 laut Teilungsplan; Der KFZ-Stellplatz Nr. 1 ist zugeordnet:

Lage des Objektes (ohne Gewähr):
Waldwiesenstraße (Nr. 41) in Neunkirchen.

gerichtlich festgesetzter Verkehrswert: 44.800.— Euro.

ist Termin zur Zwangsversteigerung bestimmt auf den **22. März 2006, 10.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Neunkirchen, Knappschaftsstr. 16. 1. Obergeschoss, Saal 43.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 8. Februar 2005 in das Grundbuch eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und gegebenenfalls auch glaubhaft zu machen, andernfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten und Ansprüchen nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten — gegebenenfalls mit Angabe des beanspruchten Ranges — schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein der Versteigerung des Grundbesitzes (oder des nach § 55 ZVG mitzuversteigernden Zubehörs) entgegenstehendes Recht hat, wird aufgefordert, vor

der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, andernfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Amtsgericht Neunkirchen

1878 Zwangsversteigerung

48 K 211/04 – In der Zwangsversteigerungssache zum Zwecke der Zwangsvollstreckung,

Grundbesitz: Wohnungseigentum.

eingetragen im Grundbuch von Schafbrücke, Blatt 1784,

4/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Flur 8, Flurstück 17/30. Wirtschaftsart und Lage: Freifläche (Bauplatz), Breslauer Straße. Größe: 7118 qm.

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumlichkeiten im 1. Obergeschoss sowie einem Kellerraum (Appartementhaus Bismarckstraße 1), Nr. 84 des Aufteilungsplanes.

Sondernutzungsrecht: PKW-Stellplatz in der Tiefgarage Nr. 93.

ist Termin zur Zwangsversteigerung bestimmt auf **Mittwoch, den 14. Dezember 2005, 10.30 Uhr**, im Gerichtsgebäude Saarbrücken, Heidenkopferdell (Nähe Stadion Kieselhumes), 1. Obergeschoss, Sitzungssaal.

Objektart:

Wohnung, Distelfeld 1, 66121 Saarbrücken.

Beschreibung (ohne Gewähr):

1-Zimmer-Appartement mit Duschbad/WC, ca. 20 qm, im 1. OG eines 4-geschossigen Wohnhauses.

Schätzwert (nicht Mindestgebot): 16.000,— Euro.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 7. Mai 2004 in das Grundbuch eingetragen.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag versagt worden (§ 74 a Abs. 1 ZVG, § 85 a Abs. 1 ZVG).

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und gegebenenfalls auch glaubhaft zu machen, andernfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten und Ansprüchen nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten – gegebenenfalls mit Angabe des beanspruchten Ranges – schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein der Versteigerung des Grundbesitzes (oder des nach § 55 ZVG mitzuversteigernden Zubehörs) entgegenstehendes Recht hat, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, andernfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Amtsgericht Saarbrücken

1895 Zwangsversteigerung

4 K 111/2003 – Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Altforweiler, Blatt 1486, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am **5. Dezember 2005, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Saarlouis, Prälat-Subtil-Ring 10, Saal-Nr. 100, versteigert werden.

Gemarkung Altforweiler:

Flur 3, Nr. 83/21, Hof- und Gebäudefläche, Ringstraße. Größe: 5.14 Ar.

Flur 3, Nr. 82/28, Hofraum, Ringstraße. Größe: 0,58 Ar.

Beschreibung (ohne Gewähr):

Freistehendes eingeschossiges Einfamilienhaus, unterkellert, Dachgeschoss ausgebaut, Rosenstraße 16.

Nähere Informationen auch im Internet unter www.hanmark.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Dezember 2003 in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals eingetragen:

Herr Erich Franz Paris, Nalbach.

Verkehrswert: 108.000,— Euro.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn ein Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, andernfalls werden sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Rechtsverfolgung schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein der Versteigerung der Grundstücke oder des nach § 55 II ZVG mithaftenden Zubehörs entgegenstehendes Recht hat, muss vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, andernfalls tritt der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Jeder Bieter hat auf Verlangen eines Berechtigten Sicherheit zu leisten. Die Höhe der Sicherheitsleistung beträgt $\frac{1}{10}$ des festgesetzten Verkehrswertes. Sind die Kosten höher als der Verkehrswert, ist Sicherheit für diesen Betrag zu leisten. Die Sicherheitsleistung kann erfolgen durch

- Bargeld.
- bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks eines im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitutes, sofern sie im Inland zahlbar sind und die Vorlegungsfrist nicht vor dem 4. Tag nach dem Versteigerungstermin abläuft.
- unbefristete, unbedingte und selbstschuldnerische Bankbürgschaft.

Saarlouis, den 28. September 2005

Das Amtsgericht

1871

Beschluss

18 K 51/01 — In der Zwangsversteigerungssache zum Zwecke der Zwangsvollstreckung.

Grundbesitz: Grundbuch von Urexweiler. Blatt 3558.

lfd. Nr. 1, Flur 09, Flurstück 289/1, Wirtschaftsart und Lage: Hof- und Gebäudefläche, Grünland, Königstraße. Größe: 849 m².

lfd. Nr. 2, Flur 09, Flurstück 289/2. Wirtschaftsart und Lage: Hof- und Gebäudefläche, Schalksbergstraße. Größe: 73 m².

wird Termin zur Zwangsversteigerung bestimmt auf **Dienstag, den 20. Dezember 2005, 13.45 Uhr**, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts St. Wendel, Schorlemerstraße 33, Saal 3.

Objektart:

Wohnhaus. Schalksbergstraße 21. 66646 Marpingen-Urexweiler.

Beschreibung (ohne Gewähr):

Teilunterkellertes 1½-geschossiges Einfamilienwohnhaus mit Scheunenteil u. Stallung; Bauj. um 1890–1900; um 1960 teilsaniert, derz. sanierungsbedürftiger Zustand.

Wohnfläche: EG (Teil Wohnen): 92,63 qm; DG (Teil Wohnen): 56,10 qm.

Lage: Ortsteil von Marpingen; Ortsrandlage.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits nach § 85a ZVG versagt.

Verkehrswert: insgesamt 49.500,00 Euro.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 13. Juli 2001 im Grundbuch eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und gegebenenfalls glaubhaft zu machen, andernfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten und Ansprüchen im Range nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten — gegebenenfalls mit Angabe des beanspruchten Ranges — schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu erklären.

Wer ein der Versteigerung des Grundbesitzes (oder des nach § 55 ZVG mitzuversteigernden Zubehörs) entgegenstehendes Recht hat, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens (insoweit) herbeizuführen, andernfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Bietinteressenten werden darauf hingewiesen, dass auf Verlangen Sicherheit (im Allgemeinen in Höhe von 10 % des Verkehrswertes) zu leisten ist.

St. Wendel, den 29. September 2005

Das Amtsgericht

1879

Beschluss

18 K 95/03 — In der Zwangsversteigerungssache zum Zwecke der Zwangsvollstreckung.

Grundbesitz: Grundbuch von Eiweiler-Nohfelden. Blatt 948.

lfd. Nr. 2, Flur 2, Flurstück 106, Wirtschaftsart und Lage: Gebäude- und Freifläche. Beim Winterborn. Größe: 245 m².

wird Termin zur Zwangsversteigerung bestimmt auf **Donnerstag, den 12. Januar 2006, 13.45 Uhr**, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts St. Wendel, Schorlemerstraße 33, Saal 2.

Objektart:

Wohnhaus.
Zum Winterborn 14, 66625 Nohfelden-Eiweiler.

Beschreibung (ohne Gewähr):

zweigeschossiges Einfamilienwohnhaus mit nicht unterkellertem Untergeschoss, erbaut um 1976/78, seitlicher Grenzbebauung und einseitiger Anbau an Nachbarhaus, bewohnt, 100,75 qm Gesamtwohnfläche, Grundstücksgröße 245 qm.

Lage: innerhalb der bebauten Ortslage, ländliches Gebiet, Buslinie, Kultur-, Sportstätten, Naherholung vorhanden.

Verkehrswert: 98.448,00 Euro.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 14. November 2003 im Grundbuch eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und gegebenenfalls glaubhaft zu machen, andernfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten und Ansprüchen im Range nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten — gegebenenfalls mit Angabe des beanspruchten Ranges — schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu erklären.

Wer ein der Versteigerung des Grundbesitzes (oder des nach § 55 ZVG mitzuversteigernden Zubehörs) entgegenstehendes Recht hat, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens (insoweit) herbeizuführen, andernfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Bietinteressenten werden darauf hingewiesen, dass auf Verlangen Sicherheit (im Allgemeinen in Höhe von 10 % des Verkehrswertes) zu leisten ist.

St. Wendel, den 30. September 2005

Das Amtsgericht

1889 **Beschluss**
18 K 92/01 — In der Zwangsversteigerungssache zum Zwecke der Zwangsvollstreckung.

Grundbesitz: Grundbuch von Sitzerath. Blatt 1270.

lfd. Nr. 1, Flur 2. Flurstück 210/12. Wirtschaftsart und Lage: Hof- und Gebäudefläche. Retzwiese. Größe: 1085 m².

wird Termin zur Zwangsversteigerung bestimmt auf **Dienstag, den 3. Januar 2006, 13.45 Uhr**, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts St. Wendel, Schorlemerstraße 33, Saal 3.

Objektart:

Gebäude- und Hoffläche.
 Wadriller Straße 4. 66620 Nonnweiler-Sitzerath.

Beschreibung (ohne Gewähr):

Hof- und Gebäudefläche (Mischnutzung: Wohn- und gewerblich gen. Gebäude): Bauj. um 1920. Umbau u. Erweiterung in 1956. Gaststätte im EG, im darüberlieg. 1. OG eine Wohnung sowie ein Saal (zur Gaststätte gehörend), Fremdenz. im DG. Objekt steht leer bis auf Wohnung im 1. OG. Straßenfront ca. 30 m. Grundstückstiefe bis 60 m.

Wohnfl. 1. OG: 139,70 qm; DG: 88,75 qm; Nutzfl. Gastst. EG: 149,01 qm; Saal 1. OG: 153,43 qm.
 Lage: Ortsmitte; O-Teil von Nonnweiler mit BAB-Anschluss: Naherholung.

Verkehrswert: insgesamt 233.000,00 Euro.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits nach § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 3. Dezember 2001 im Grundbuch eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und gegebenenfalls glaubhaft zu machen, andernfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten und Ansprüchen im Range nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten — gegebenenfalls mit Angabe des beanspruchten Ranges — schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu erklären.

Wer ein der Versteigerung des Grundbesitzes (oder des nach § 55 ZVG mitzuversteigernden Zubehörs) entgegenstehendes Recht hat, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens (insoweit) herbeizuführen, andernfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Bietinteressenten werden darauf hingewiesen, dass auf Verlangen Sicherheit (im Allgemeinen in Höhe von 10 % des Verkehrswertes) zu leisten ist.

St. Wendel, den 5. Oktober 2005

Das Amtsgericht

1890 **Beschluss**
18 K 81/00 — In der Zwangsversteigerungssache zum Zwecke der Zwangsvollstreckung.

Grundbesitz:

A) Wohnungsgrundbuch von Bliesen. Blatt 4089, 182/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Bliesen:

lfd. Nr. 1, Flur 08, Flurstück 136/1, Wirtschaftsart und Lage: Gebäude- und Freifläche, Flächenbachstraße, Größe: 435 m².

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit Terrasse im Erdgeschoss sowie einem Kellerraum im Kellergeschoss, Nr. 1 des Aufteilungsplanes,

Sondernutzungsrecht an dem im Freien befindlichen PkW-Stellplatz, im Aufteilungsplan mit „1“ gekennzeichnet;

B) Wohnungsgrundbuch von Bliesen, Blatt 4091,

346/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Bliesen:

lfd. Nr. 2, Flur 08, Flurstück 136/1, Wirtschaftsart und Lage: Gebäude- und Freifläche, Flächenbachstraße, Größe: 435 m².

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit 2 Balkonen im 1. Obergeschoss sowie einer Garage und 2 Kellerräumen im Kellergeschoss, Nr. 3 des Aufteilungsplanes;

C) Wohnungsgrundbuch von Bliesen, Blatt 4092,

273/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Bliesen:

lfd. Nr. 3, Flur 08, Flurstück 136/1, Wirtschaftsart und Lage: Gebäude- und Freifläche, Flächenbachstraße, Größe: 435 m².

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss sowie einer Garage und 1 Kellerraum im Kellergeschoss, Nr. 4 des Aufteilungsplanes,

wird Termin zur Zwangsversteigerung bestimmt auf **Dienstag, den 17. Januar 2006, 13.45 Uhr**, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts St. Wendel, Schorlemerstraße 33, Saal 3.

Objektart:

3 Eigentumswohnungen.
 Flächenbachstr. 67 in 66606 St. Wendel-Bliesen.

Beschreibung (ohne Gewähr):

drei Eigentumswohnungen mit ca. 57 qm W-Fläche (WE Nr. 1), ca. 103 qm W-Fläche (WE Nr. 3), und ca. 86 qm W-Fläche (WE Nr. 4) in einem Gebäudekomplex — Mehrfamilienhaus — m. Garage und Kellerräumen aus Grundbaujahr 1930, ausgebaut und aufgestockt in 1955; nach Brand in 1997 total saniert.

Lage: Einzugsgebiet von St. Wendel; Einkaufsmöglichkeit, für den tägl. Bedarf; Omnibusverkehr.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits nach § 85a ZVG versagt.

Verkehrswert: insgesamt 244.500,00 Euro.

(Einzelwerte der Wohneinheiten Nr. 1, Nr. 3 und Nr. 4: 57.000,00 Euro, 96.000,00 Euro und 91.500,00 Euro).

Der Versteigerungsvermerk wurde jeweils am 16. August 2000 im Grundbuch eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und gegebenenfalls glaubhaft zu machen, andernfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten und Ansprüchen im Range nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten — gegebenenfalls mit Angabe des beanspruchten Ranges — schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu erklären.

Wer ein der Versteigerung des Grundbesitzes (oder des nach § 55 ZVG mitzuversteigernden Zubehörs) entgegenstehendes Recht hat, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens (insoweit) herbeizuführen, andernfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Bietinteressenten werden darauf hingewiesen, dass auf Verlangen Sicherheit (im Allgemeinen in Höhe von 10 % des Verkehrswertes) zu leisten ist.

St. Wendel, den 30. September 2005

Das Amtsgericht

1893

Beschluss

18 K 38/99 — In der Zwangsversteigerungssache zum Zwecke der Zwangsvollstreckung.

Grundbesitz: Grundbuch von Otzenhausen, Blatt 1635.

lfd. Nr. 2, Flur 07, Flurstück 48/2. Wirtschaftsart und Lage: Gebäude- und Freifläche. Mariahütter Straße. Größe: 291 m²,

lfd. Nr. 3, Flur 07, Flurstück 49. Wirtschaftsart und Lage: Gebäude- und Freifläche. Hochwaldstraße. Größe: 882 m²,

wird Termin zur Zwangsversteigerung bestimmt auf **Donnerstag, den 19. Januar 2006, 13.45 Uhr**, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts St. Wendel, Schorlemerstraße 33, Saal 2.

Objektart:

Geschäftshaus mit Gastronomie, Hochwaldstraße 1, 66620 Nonnweiler-Otzenhausen.

Beschreibung (ohne Gewähr):

Geschäftshaus mit Wohnungen und zwei Gastronomien — Gaststätte/Restaurant sowie ein Bistro — (ehem. Hotel mit Restaurant und Posträumen): Grundbebauung 1863, Erweit. 1912, Anbau 1967 und weitere Änderungen (Nutzungsänd. Hotelzimmer zu Wohnräumen ca. 1997 und Posträume zu Bistro ca. 1993). Eckgrundstück.

Gewerbe- und Wohnflächen:

Erdgeschoss:

- a) Gaststätte/Restaurant (mit Küche, WC, Kühlraum und Bierkeller) insgesamt 210,50 qm;
- b) Bistro (Gastraum, Privatraum und Toilette) insgesamt 66,87 qm;
- c) Schusterei: 15,32 qm.

1. OG:

Wohnung 1: 89,62 qm; Wohnung 2: 33,45 qm; Wohnung 3: 28,69 qm; Wohnung 4: 58,45 qm; Wohnung 5: 26,38 qm.

Dachgeschoss:

Wohnung 6: 52,07 qm; Wohnung 7: 40,95 qm.

Lage: Allgemeines Wohngebiet O-Mitte Otzenhausen. Sehr gute Verkehrsanbindung (an A 1 und A 62); Hunsrückvorland mit „Hunnerring“: Stauesee.

Verkehrswert:

292.458,96 Euro (davon Zubehör: 2.760,98 Euro).

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits nach § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 24. September 1999 im Grundbuch eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und gegebenenfalls glaubhaft zu machen, andernfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten und Ansprüchen im Range nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten — gegebenenfalls mit Angabe des beanspruchten Ranges — schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu erklären.

Wer ein der Versteigerung des Grundbesitzes (oder des nach § 55 ZVG mitzuversteigernden Zubehörs) entgegenstehendes Recht hat, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens (insoweit) herbeizuführen, andernfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Bietinteressenten werden darauf hingewiesen, dass auf Verlangen Sicherheit (im Allgemeinen in Höhe von 10 % des Verkehrswertes) zu leisten ist.

St. Wendel, den 4. Oktober 2005

Das Amtsgericht

Konkursverfahren

1894

Konkursverfahren

31 N 253/95 — In dem Konkursverfahren über das Vermögen der im Handelsregister des Amtsgerichts Saarbrücken unter HRB 3428 eingetragenen DGM Immobilien-Verwaltungsgesellschaft mbH, Heinrich-Spoerl-Straße 10, 66424 Homburg, vertreten durch die

Geschäftsführer Willi Geßner. Im Klingental 36. 66482 Zweibrücken und Michael Müller. Heilbachstraße 47. 66482 Zweibrücken.

Geschäftszweig:

Verwaltung, die Vermittlung und der Vertrieb von Immobilien sowie die Betreuung von Baumaßnahmen aller Art usw..

wird das Verfahren nach Abhaltung des Schlusstermins aufgehoben.

Sulzbach, den 28. September 2005

Amtsgericht Saarbrücken

Aufgebote

1873

Aufgebot

3 C 904/05 — Frau Hildegard Gratz geb. Müller, Claus-von-Stauffenberg-Straße 8, 66663 Merzig — Antragstellerin — hat das Aufgebot der verloren gegangenen Sparvertragsurkunde der Citibank. Kontonummer: 1804361445. Sparvertragsnummer: 5503417880, beantragt.

Der/Die Inhaber(in) der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den **28. Dezember 2005, 9.00 Uhr**, Saal 3, vor dem unterzeichneten Gericht, 66663 Merzig, Wilhelmstraße 2, anberaumten Aufgebotstermin seine/ihre Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Merzig, den 22. September 2005

Das Amtsgericht

1874

Aufgebot

24 C 1592/05 — Frau Katja Hoffmann, Marienstraße 41, 66299 Friedrichsthal hat das Aufgebot zur Ausschließung der Gläubigerin bzw. deren Rechtsnachfolgerin der auf Grundstück Flur 1 Nr. 461/3 und Flur 462/3 der Gemarkung Hostenbach Blatt 3192 in Abt. III als lfd. Nr. 1 eingetragenen Sicherungshypothek zu 2.730,70 Franken nebst 5 % Zinsen jährlich aus 1.912,45 Franken seit 1. August 1933 und aus 228,70 Franken seit 1. Januar 1933 gem. Urteil des Amtsgerichts Saarbrücken vom 3. Oktober 1934 zugunsten des Bauunternehmers Peter Ernst jun. Ney, diese gepfändet für den Kaufmann Herrn Josef in Nancy-Villers, aufgrund des Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses vom 19. September 1935 — Az. 11 M 1447/35 — beantragt.

Die Gläubigerin bzw. deren Rechtsnachfolger werden aufgefordert, spätestens in dem auf den **12. Januar 2006, 10.00 Uhr**, Saal 100, vor dem unterzeichneten Gericht, 66740 Saarlouis, Prälat-Subtil-Ring 10, anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung erfolgen wird.

Saarlouis, den 16. September 2005

Das Amtsgericht

1875

Aufgebot

24 C 1658/05 — Frau Martina Pinter, Derler Straße 6, 66359 Bous hat das Aufgebot des unauffindbaren Sparbuchs der Citibank Saarlouis eG Nr. 513148135, Kontonummer: 2801471447, mit dem Kontostand am 11. August 2005 von 2.045,42 Euro beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den **12. Januar 2006, 10.00 Uhr**, Saal 100, vor dem unterzeichneten Gericht, 66740 Saarlouis, Prälat-Subtil-Ring 10, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Saarlouis, den 13. September 2005

Das Amtsgericht

1891

Aufgebot

13 C 702/05 — Herr Uwe Dohm, wohnhaft In der Pinselfach 17, 66822 Lebach, und Frau Gertrud Lieselotte Dörr-Kissinger, wohnhaft Lebacher Str. 52, 66557 Illingen-Wustweiler, haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes der Gruppe 4 Nr. 017995 betreffend die Grundschuld über 9.357,70 DM, welche zugunsten der Kreissparkasse St. Wendel im Grundbuch von Urweiler, Blatt 2047 in Abteilung III Nr. 2 eingetragen ist, beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens in dem auf den **9. Januar 2006, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht St. Wendel, Schorlemerstr. 33 anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

St. Wendel, den 27. September 2005

Das Amtsgericht

Beschlüsse und Bekanntmachungen

1876

Bekanntmachung

9 C 197/05 — Das Amtsgericht St. Ingbert hat am 19. September 2005 für Recht erkannt:

Der abhandene Grundschuldbrief für das Saarland der Gruppe 6, mit der Nr. 08922 über die im Grundbuch von Habkirchen, Blatt 437, in Abt. III lfd. Nr. 1, für die Eisenbahnsparkasse Saarbrücken eG mbH eingetragene mit 7 % jährlich verzinsliche Briefgrundschuld über 800.000.— franz. Franken ist kraftlos.

Amtsgericht St. Ingbert

1892

Bekanntmachung

13 C 72/05 — Der Hypothekenbrief der Gruppe 3 Nr. 704 betreffend die Hypothek über 20.000.— DM, welche zugunsten der Debeka, Krankenversicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Koblenz/Rhein im Grund-

buch von Nohfelden, Blatt 1477 in Abteilung III Nr. 2 eingetragen ist, wird für kraftlos erklärt.

Urteil des Amtsgerichts St. Wendel vom 26. September 2005.

Amtsgericht St. Wendel

Vereinsregister

1868 **Vereinsregister – Neueintragung**

VR 1363 – 15. September 2005 – Kinder Hilfswerk San.Simon e.V., Sitz: Losheim am See.

Amtsgericht Merzig

Liquidationen

3 **Liquidation**

Der Verein „IGAGA e. V.“ in Völklingen ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bis zum 31. Mai 2005 bei dem unterzeichneten Liquidator anzumelden.

Völklingen, den 1. Dezember 2004

Der Liquidator
Otto Baschab
Großherzog-Friedrich-Str. 47
66111 Saarbrücken

197 **Liquidation**

Der Verein „TC Blau-Weiß Wadern“ ist gemäß Beschluss vom 20. November 2004 aufgelöst. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren Herrn Horst Baum, Fasanenweg 18, 66709 Weiskirchen-Konfeld und Herrn Gerd Birtel, Schillerstraße 47, 66687 Wadern geltend zu machen.

Die Liquidatoren

1599 (1) **Liquidation**

Die Firma ISPA-IMPORT Lebensmittelhandel GmbH mit Sitz in Saarbrücken, ist aufgelöst. Die Gläubiger der Gesellschaft werden gebeten, sich bei der Gesellschaft zu melden.

Der Liquidator

1803 (2) **Liquidation**

Die Firma Dr. Zimmer GmbH ist aufgelöst. Die Gläubiger der Gesellschaft werden gebeten, sich bei der Gesellschaft zu melden.

Der Liquidator

1695 (2) **Liquidation**

Die Profilafröid Deutschland GmbH mit dem Sitz in 71332 Waiblingen, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Waiblingen unter HRB 4402, ist aufgelöst. Die Gläubiger der Gesellschaft werden aufgefordert, sich wegen etwaiger Ansprüche bei dem Liquidator, Herrn Francis Blumenau, Hausenstraße 67, 66333 Völklingen zu melden.

Waiblingen, den 29. August 2005

Der Liquidator
Francis Blumenau

Öffentliche Ausschreibungen

577 **Öffentliche Ausschreibung**

Das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz führt unter Beachtung ökologischer Gesichtspunkte in Homburg-Sanddorf Sanierungsarbeiten am Karlsbergweiher durch.

Im Wesentlichen handelt es sich um Kanal- und Landschaftsbauarbeiten im Bereich des Dammes des Karlsbergweihers sowie um den Neubau des Mönchbauwerkes als Betonfertigteile.

Es sind zu vergeben:

- ca. 250 m² Baugelände abräumen von Aufwuchs
- ca. 950 m³ Erdaushub BK 2-5 in geböschtem Rohrgraben, abfahren und neu liefern
- ca. 100 m² Spundwandverbau
- ca. 15 m Kanalverlegung DN 600 SB, Leitungszone betonummantelt
- ca. 12 m Kanalverlegung DN 600 SB, Leitungszone steinfreier Sand
- ca. 65 m² Natursteinmauerwerk abbrechen/wiederherstellen
- 1 St. Abbruch besteh. Mönchbauwerk (Mauerwerk + Beton)
- ca. 5 m³ Betonabbruch
- 1 St. Mönchbauwerk als Fertigteile 2,0 x 2,0 x 5,7 m

Eröffnungstermin:

Freitag, den 14. Oktober 2005, 10.00 Uhr, im Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz, Don-Bosco-Straße 1, Zimmer 1.09

Ausführungszeit:

In Abstimmung mit dem AG in der Zeit von November 2005 bis Dezember 2005

Ablauf der Zuschlagsfrist: **27. Oktober 2005**

Anforderung der Verdingungsunterlagen:

Dumont + Partner GmbH, Schloßstraße 23, 66538 Neunkirchen, Fon: 0 68 21/9 82 88-0 nach Terminabsprache **ab 4. Oktober 2005** in der Zeit von 8.00-12.00 und von 13.30-16.00 Uhr, freitags von 8.00-13.00 Uhr.

Kostenbeitrag:

Bei Abholung: Einzel mit Diskette: 35.— Euro, Doppel 45.— Euro (inkl. MwSt.), bei Versand + 5.— Euro. Der Kostenbeitrag ist bar zu zahlen bzw. mittels Verrechnungsscheck. Der Versand erfolgt erst nach Eingang des geleisteten Zahlungsnachweises.

Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz

578 **Öffentliche Ausschreibung**

- a.) Landesbetrieb für Straßenbau
Lindenallee 2a
66538 Neunkirchen
Fon: 0 68 21/1 00-2 71/2 92
Fax: 0 68 21/1 00-3 39
E-Mail: karl.westrich@lfs.saarland.de
- b.) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c.) **Maßnahme Nr.: N 2-2005 070**
- d.) Lieferung und Montage von Schutzplanken einschließlich De- und Wiedermontage im Zuge der B 269, Nalbach–Lebach und Sotzweiler–Tholey.
- e.) Massen und Veröffentlichungstext insgesamt

f.) **Lieferung und Montage von Schutzplanken einschließlich De- u. Wiedermontagearbeiten im Zuge der B 269, zwischen Nalbach und Körprich, Körprich und Lebach sowie zwischen Sotzweiler und Tholey.**

Lieferung und Montage von ESP und EDSP einschließlich Rammen der Haltepfosten.	=	6.320 lfdm
Fußgängergleitschutz und Handlauf als Aufsatzgeländer für ESP liefern und montieren.	=	1.080 lfdm
Streckpfosten mit Rohrhülsen liefern und versetzen einschließlich der Kernbohrarbeiten in Asphalt.	=	35 Stück
Kernbohrarbeiten im Bankettbereich mit Unterbau in Hochofenschotter.	=	100 Stück
Schutzplanken am Anfang und Ende absenken.	=	700 lfdm
ESP, EDSP, Fußgängergleitschutz und Handlauf als Aufsatzgeländer einschließlich der Haltepfosten demontieren.	=	6.000 lfdm
Wiedermontage von ESP einschließlich rammen der Haltepfosten.	=	260 lfdm
Ab- und Antransport von Schutzplankenmaterial zur Straßenmeisterei und zurück zur Baustelle.		

- g.) entfällt
- h.) Bauzeit: November 2005–Februar 2006
- i.) Landesbetrieb für Straßenbau, Lindenallee 2a, 66538 Neunkirchen, I. OG Registratur – Frau Müller, Fon 0 68 21/1 00-2 17, Fax 0 68 21/1 00-3 39, E-Mail: poststelle@lfs.saarland.de
- j.) Kostenbeitrag:
- 1) 25,50 Euro für Abholer
 - 2) 28,00 Euro bei Postversand im Inland (zzgl. anfallende Postgebühren)
 - 3) 28,00 Euro zuzüglich Postgebühren (telefonisch zu erfragen unter 0 68 21/1 00-2 17) bei Postversand ins Ausland

Der Kostenbeitrag ist nicht erstattungsfähig.

Die Unterlagen können auch per Telefon, Fax oder E-Mail angefordert sowie auch persönlich abgeholt werden, wobei der Versand und die Abgabe **ab dem 17. Oktober 2005** gegen Rechnung oder Barzahlung erfolgen.

Das persönliche Abholen der Unterlagen ist ab dem genannten Termin in der Zeit von 8.30 Uhr bis 11.45 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.15 Uhr beim Landesbetrieb für Straßenbau, Lindenallee 2a, 66538 Neunkirchen, I. OG „Registratur“ (Tel.: 0 68 21/1 00-2 17) möglich.

k.) Ablauf der Einreichungsfrist: **3. Oktober 2005**

- l.) Landesbetrieb für Straßenbau, Lindenallee 2a, 66538 Neunkirchen
- m.) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch
- n.) Personen, die bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- o.) **Eröffnungstermin: Donnerstag, den 3. Oktober 2005, 10.45 Uhr, II. OG, Zimmer 15, Landesbetrieb für Straßenbau, Neunkirchen**
- p.) Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme für die Instandsetzung
- q.) VOB/B und ZVB/E-StB 2000.
- r.) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- s.) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 8 Nr. 3 VOB/A zu machen.
- t.) Ablauf der Zuschlagsfrist: **9. Dezember 2005**
- u.) entfällt
- v.) Ministerium für Wirtschaft und Arbeit – Nachprüfungsstelle – Am Stadtgraben 6–8, 66111 Saarbrücken.

579 **Öffentliche Ausschreibung**

Die Gemeinde Riegelsberg hat im Wege der öffentlichen Ausschreibung folgende Arbeiten zu vergeben:

Erneuerung einer Kanalhaltung im Bereich des Waldfriedhofes Riegelsberg

Bituminöse Befestigung aufnehmen	230 m ²
Schottertragschicht aufnehmen	35 m ³
Leitungsgraben Bodenklasse 5–6 herstellen	40 m ³
Kanal DN 250	61 m
Schachtanschluss DN 250	2 Stk.
Füllmaterial liefern, einbauen	40 m ³
Schottertrag- und Frostschutzschicht herstellen	35 m ³
Rinnenplatten erneuern	20 m
Aspaltbinder d=4 cm	230 m ²
Asphaltbeton d=3 cm	230 m ²

Angebotsunterlagen sind **ab dem 14. Oktober 2005** beim Abwasserbetrieb der Gemeinde Riegelsberg, Saarbrücker Straße 31, 66292 Riegelsberg, Zimmer 212, gegen Vorlage des Einzahlungsbeleges erhältlich.

(Dienstzeiten: Montag bis Donnerstag von 7.00 bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 16.15 Uhr. Freitag von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr)

Kosten 5,— Euro (bei Versand zuzüglich 3,— Euro), einzuzahlen bei: Sparkasse Saarbrücken, BLZ 590 501 01, Konto Nr. 14.900.252 mit dem Verwendungszweck: „HHSSt. 9999.0020, Kanalsanierung Waldfriedhof“.

Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

Eröffnungstermin:

Donnerstag, den 2. November 2005, 10.00 Uhr,
im Gemeindebauamt Riegelsberg,
Saarbrücker Straße 31, Zimmer Nr. 209.

Riegelsberg, den 4. Oktober 2005

Gemeinde Riegelsberg
Der Bürgermeister
Lothar Ringle

586 **Öffentliche Ausschreibung**

Das Landesamt für Bau und Liegenschaften, Hardenbergstraße 6, 66119 Saarbrücken, schreibt folgende Arbeiten aus:

Universitätsklinikum Homburg, Geb. 50, Radiologie

Dacharbeiten

520 qm Bitumenabdichtung

Vergabenummer: **05 V 0431L** **6,00 Euro**

Angebotseröffnung: **2. November 2005, 9.45 Uhr**

Voraussichtliche Ausführungszeit: März 2006

587

Kaserne „Auf der Ell“ Merzig

Elektroarbeiten

1 Stück Mittelspannungshauptverteilung 20 KV
1 Stück Niederspannungshauptverteilung 0.4 KV

Vergabenummer: **05 V 0115B** **8,00 Euro**

Angebotseröffnung: **27. Oktober 2005, 9.30 Uhr**

Voraussichtliche Ausführungszeit:
November–Dezember 2005

588

Umbau und Sanierung Villa Röchling, Kohlweg 7,
66123 Saarbrücken

Malerarbeiten

ca. 1.400 qm Abstrahlen Fassaden
ca. 1.400 qm Außenanstrich Fassaden
ca. 1.400 qm Abstrahlen Fassaden
ca. 410 qm Schutzbeschichtung Klappläden
ca. 450 qm Innenanstrich Putzflächen Kalkfarbe
ca. 2.500 qm Innenanstrich Putzflächen Silikatfarbe
ca. 280 qm Lackierung verschiedener Holzbauteile
ca. 1.100 m Neubeschichtung Fußleisten
ca. 1.200 qm Schlussbeschichtung Holzfenster
ca. 100 qm Lackierung verschiedener Metallbauteile

Vergabenummer: **05 V 0432L**

8,00 Euro

Angebotseröffnung: **27. Oktober 2005, 9.45 Uhr**

Voraussichtliche Ausführungszeit:
IV. Quartal 2005 bis I. Quartal 2006

589

Amtsgericht Ottweiler, Reiherswaldweg 2

Anstrich und Lackierarbeiten

ca. 2.000 qm Decken- und Wandanstrich
ca. 80 qm Lackierung Holztürelemente
ca. 250 m Lackierung Fußleisten

Vergabenummer: **05 V 0433L**

6,00 Euro

Angebotseröffnung: **27. Oktober 2005, 10.00 Uhr**

Voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
November–Dezember 2005

590

Universitätsklinikum Homburg, Geb. 17, 48 und 52

Elektroinstallationsarbeiten

3 Stück Austausch Gebäudehauptverteiler
ca. 1.500 m Kabel und Leitungen
NYM 3 × 1,5 qmm–5 × 16 qmm
ca. 200 m Kabel NYCWY
4 × 50/25 qmm–4 × 150/50 qmm

Vergabenummer: **05 V 0434L**

15,00 Euro

Angebotseröffnung: **2. November 2005, 10.00 Uhr**

Voraussichtliche Ausführungszeit:
November 2005–März 2006

591

Graf-Haeseler-Kaserne Lebach, Geb. 31

Lieferung und Montage eines Trennvorhanges

1 Stück Trennvorhang 20 × 5 m,
mit Kunstlederbehang

Vergabenummer: **05 V 0116B**

6,00 Euro

Angebotseröffnung: **4. November 2005, 9.30 Uhr**

Voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
November/Dezember 2005

592

Kaserne „Auf der Ell“ Merzig

Er-, Verbau-, Entwässerungskanal-, Verkehrswegebau- und Abbrucharbeiten

ca. 1.415 qm Baustraßen, Aufbaustärke ca. 30 cm,
Schotter 0/32–0/56 mm
ca. 60 m Rohrleitungen abrechen und aufnehmen.
DN 150–DN 350
ca. 200 qm Verbauarbeiten
ca. 180 cbm Erdaushub und Abtransport,
Tiefe bis 3,50 m
ca. 50 m Steinzeugrohre, DN 300–DN 350

Vergabenummer: **05 V 0117B** **6,00 Euro**

Angebotseröffnung: **8. November 2005, 9.30 Uhr**

Voraussichtliche Ausführungszeit:
November/Dezember 2005

593

Kaserne „Auf der Eil“ Merzig

Kabelgraben für Erdkabel herstellen

ca. 800 m Kabelgraben
ca. 800 m Abdeckhauben
ca. 25 qm Straßenaufbruch

Vergabenummer: **05 V 0118B** **6,00 Euro**

Angebotseröffnung: **8. November 2005, 9.45 Uhr**

Voraussichtliche Ausführungszeit:
November/Dezember 2005

594

Standortschießanlage Saarlouis

Sand absaugen, entsorgen und erneuern

ca. 100 t Sand absaugen und entsorgen
ca. 100 t neuen Sand einblasen

Vergabenummer: **05 V 0119B** **6,00 Euro**

Angebotseröffnung: **8. November 2005, 10.00 Uhr**

Voraussichtliche Ausführungszeit:
November/Dezember 2005

595

Kaserne „Auf der Eil“ Merzig

Stahlbeton-Fertigteile-Raumzellen (2 Stück)

Vergabenummer: **05 V 0120B** **6,00 Euro**

Angebotseröffnung: **8. November 2005, 10.15 Uhr**

Voraussichtliche Ausführungszeit: Dezember 2005

Der Kostenbeitrag ist an die Saar LB Saarbrücken.
Kontonummer: 3000007, BLZ 590 500 00, „Zugunsten
Kapitel 9627 10000 21 0, Vergabe-Nr.: ...“, zu über-
weisen.

Verdingungsunterlagen werden nur gegen Vorlage des
abgestempelten Einzahlungsbeleges per Post, bzw.
Montag bis Freitag von 8.00–12.00 Uhr, ausgegeben.

Informationen zu den Ausschreibungen auch im Inter-
net unter www.vergabe.saarland.de.

Landesamt für Bau und Liegenschaften
Hardenbergstraße 6 – EG 66119 Saarbrücken
Postfach 10 30 33 66030 Saarbrücken
Telefon: 06 81/5 01 44 09 Telefax: 06 81/5 01 44 11

584

Öffentliche Ausschreibung

a.) Landesbetrieb für Straßenbau
Lindenallee 2a
66538 Neunkirchen
Fon (0 68 21) 1 00-2 26
Fax (0 68 21) 1 00-3 39
E-Mail: a.perius@lfs.saarland.de

- b.) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c.) **N3-2005651/Landschaftsbau, L 252 Komplettierung der beiden Anschlussstellen im Bereich der Uni**
- d.) L 252, Komplettierung der beiden Anschlussstellen im Bereich der Uni
- e.) Lieferung und Pflanzung von:
30 St. Hochstämmen
24 Heistern und
1.016 Sträuchern einschließlich 3 Jahre Pflege
- f.) entfällt
- g.) entfällt
- h.) Dauer: 3 Jahre
- i.) Landesbetrieb für Straßenbau, Lindenallee 2a, 66538 Neunkirchen, 1. OG Registratur – Frau Müller, Fon 0 68 21/1 00-2 17, Fax 0 68 21/1 00-3 39, E-Mail: poststelle@lfs.saarland.de
- j.) Kostenbeitrag:
1.) 14,50 Euro für Abholer
2.) 17,00 Euro bei Postversand im Inland (zzgl. anfallende Postgebühren)
3.) 17,00 Euro zzgl. Postgebühren bei Postversand ins Ausland (telefonisch zu erfragen unter 0 68 21/1 00-2 17)
- Der Kostenbeitrag ist nicht erstattungsfähig.
- Die Unterlagen können auch per Telefon, Fax oder E-Mail angefordert sowie auch persönlich abgeholt werden, wobei der Versand und die Abgabe **ab dem 14. Oktober 2005** gegen Rechnung oder Barzahlung erfolgen.
- Das persönliche Abholen der Unterlagen ist **ab dem 14. Oktober 2005** in der Zeit von 8.30 bis 11.45 Uhr und von 13.30 bis 15.15 Uhr, freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr möglich.
- k.) Ablauf der Einreichungsfrist: **3. November 2005**
- l.) Landesbetrieb für Straßenbau, Lindenallee 2a, 66538 Neunkirchen
- m.) Deutsch
- n.) Bieter und ihre Bevollmächtigten
- o.) **Eröffnungstermin: Donnerstag den 3. November 2005, 10.15 Uhr, Landesbetrieb für Straßenbau, II. OG, Zimmer 15**
- p.) entfällt
- q.) VOB/B und ZVB/E-StB 2000
- r.) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter
- s.) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 8 Nr. 3 VOB/A zu machen.
- t.) Ablauf der Zuschlagsfrist: **2. Dezember 2005**
- u.) entfällt
- v.) Ministerium für Wirtschaft und Arbeit – Nachprüfungsstelle –, Am Stadtgraben 6–8, 66111 Saarbrücken

580	EG-Vergabebekanntmachung Inland	104.50 Euro zuzüglich Postgebühren bei Postversand ins Ausland (telefonisch zu erfragen unter 0 68 21/1 00-2 17. Frau Müller)
I.1)	Landesbetrieb für Straßenbau Zu Hdn. von Herrn Gerd Frobin und Abbas Maher Lindenallee 2a, D-66538 Neunkirchen Deutschland Tel.: 00 49 68 21/1 00-3 15 und -5 45 Fax: 00 49 68 21/1 00-2 85 E-Mail: a.maher@lfs.saarland.de und g.frobin@lfs.saarland.de URL www.saarland.de	Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen. Das Entgelt wird nicht erstattet. Die Vergabeunterlagen werden erst nach Eingang des Nachweises der Einzahlung versandt. Abgabe der Ausschreibungsunterlagen: ab 12. Oktober 2005 gegen Vorlage des Originaleinzahlungsbeleges von 8.30 bis 11.45 Uhr und 13.30 bis 15.15 Uhr, freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr.
I.2)–I.4)	siehe I.1	
II.1.1)	Ausführung	
II.1.5)– II.1.6)	Neubau Straßenbau und Brückenbauwerk	IV.3.3) 16. November 2005, 10.15 Uhr
II.1.7)	B269. Lisdorf-Häsfeld (Km 5.40-8.9)	IV.3.5) Deutsch
II.1.9)	nein	IV.3.6) 16. Februar 2006
II.1.10)	ja	
II.2.1)	Wesentliche Leistungen: 120.000 m ² Baugelände abräumen, 30.000 m ² Rodung, 70.000 m ³ Erdbewegung, 70.000 m ³ Schottertragschicht, 170.000 m ² Bodenverbesserung, 190.000 m ² Asphaltarbeiten, 10.400 m Sickerleitung, 14.650 m ³ Leitungsgraben, 6.000 m Entwässerungsrohr verlegen, 20.910 Schotterrasen einbauen, 5.000 m ³ Baugrube herstellen, 1.500 m ³ Bauwerkshinterfüllung, 300 t Betonstahl, 40 t Spannstahl 1570/1770, 500 m ³ Stahlbeton, 400 m ³ Spannbeton, 400 m ² Überbauabdichtung, 400 m ² Brückenbeläge, 100 m Brückengeländer, 400 m ² Spundwand	IV.3.7.1) Bieter und ihre Bevollmächtigten IV.3.7.2) 16. November 2005, 10.15 Uhr Zimmer 15, II. OG. im Landesbetrieb für Straßenbau VI.4) Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, Am Stadtgraben 6–8, 66111 Saarbrücken Vergabepflichtstelle: entfällt Nachprüfungsstelle: Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, Am Stadtgraben 6–8, 66111 Saarbrücken
II.3)	Beginn: Februar 2006, 400 Werkstage	
III.1.1)	Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme, Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 2 v. H. der Abrechnungssumme	
III.1.2)	Abschlagszahlungen und Schlusszahlung nach VOB/B und ZVB/E-StB	
III.1.3)	Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter	
III.2.1.1)	–	
III.2.1.2)	–	
III.2.1.3)	–	
IV.1)	Offenes Verfahren	
IV.2)	Das wirtschaftlich günstigste Angebot auf Grund der Unterlagen genannten Kriterien.	
IV.3.2)	102.00 Euro einzuzahlen bei der Saar LB, BLZ 590 500 00, Konto-Nr. 200 155 66, zugunsten WP-1 2. Baumaßnahme-Nr.: N3-2005 031 Kostenbeitrag: 102.00 Euro für Abholer 104.50 Euro bei Postversand im Inland (anfallende Postgebühren sind vom Empfänger selbst zu zahlen)	

Sonstige Bekanntmachungen

- 1880 **Bekanntmachung**
Jahresabschluss Saarländischer Rundfunk 2004
1. Der Verwaltungsrat des Saarländischen Rundfunks hat gemäß § 32 Abs. 2 Nummer 5 SMG den Jahresabschluss und den Geschäftsbericht der Anstalt geprüft und dem Rundfunkrat mit seiner Stellungnahme vorgelegt.
 2. Der Rundfunkrat des Saarländischen Rundfunks hat gemäß § 28 Abs. 2 Nummer 7, 8 und 9 den Jahresabschluss festgestellt und genehmigt sowie dem Intendanten und dem Verwaltungsrat Entlastung erteilt.
 3. Der Intendant veröffentlicht nach § 39 Abs. 5 SMG den Jahresabschluss und wesentliche Teile des Geschäftsberichtes.
- Saarbrücken, den 26. September 2005

Fritz Raff
Intendant

Saarländischer Rundfunk

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2004

Ziffer	Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
1.	Erträge aus Gebühren Hörfunkgebühren (Grundgebühren) Anteil der Landesmedienanstalt Anteil DeutschlandRadio	31.610.735,16 -632.214,70 <u>-2.384.697,08</u>	28.593.823,38		31.141 -623 <u>-2.347</u> <u>28.171</u>
	Fernsehgebühren Anteil der Landesmedienanstalt Anteil des ZDF gemäß Staatsvertrag	54.359.433,53 -1.087.188,67 <u>-20.116.098,86</u>	33.156.146,00	61.749.969,38	53.908 -1.078 <u>-19.950</u> <u>32.880</u> 61.051
2.	Erträge aus dem Finanzausgleich			33.747.754,00	37.808
3.	Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Produktionen			-576.222,72	811
4.	Sonstige betriebliche Erträge a) Erträge aus Kostenerstattungen b) Andere Betriebserträge		8.149.024,01 <u>9.885.792,44</u>	18.034.816,45	8.255 <u>7.445</u> 15.700
5.	Personalaufwand a) Löhne und Gehälter b) Soziale Abgaben u. Aufwendungen für Unterstützung c) Aufwendungen für Altersversorgung		38.372.268,43 7.252.717,22 <u>3.853.044,63</u>	49.478.030,28	41.421 6.933 <u>4.087</u> 52.441
6.	Aufwand für bezogene Leistungen/Materialaufwand a) Aufwand für bezogene Leistungen - Urheber-, Leistungs- u. Herstellervergütungen - Anteil an Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen - Produktionsbezogene Fremdleistungen b) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren c) Technische Leistungen für die Rundfunkversorgung	21.743.983,44 12.687.866,55 <u>7.048.739,26</u>	41.480.589,25	48.390.265,69	20.396 12.093 <u>6.590</u> 39.079 <u>4.881</u> 45.803
7.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen			4.203.979,75	4.598
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen a) Aufwendungen für den Gebühreneinzug b) Übrige betriebliche Aufwendungen		1.933.197,11 <u>14.166.078,69</u>	16.099.275,80	1.731 <u>14.142</u> 15.873
9.	Zuwendungen an andere Rundfunkanstalten gem. Staatsvertrag			637.208,60	637
10.	Erträge aus Gewinnabführungsverträgen			851.983,07	509
11.	Erträge aus Beteiligungen			171.694,32	62
12.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			1.072.061,87	759
13.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			1.960.250,56	2.508
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens			42.700,00	342
15.	Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
16.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			7.268,71	14
17.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			-1.846.421,90	-500
18.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			706.997,79	416
19.	Sonstige Steuern			21.363,23	169
20.	Jahresfehlbetrag			<u>-2.574.782,92</u>	<u>-1.085</u>

Anhang
zur Bilanz zum 31. Dezember 2004
und Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar 2004 – 31. Dezember 2004

I. Rechnungslegung

Der Jahresabschluss des Saarländischen Rundfunks ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufzustellen (§ 39 Abs. 4 SMG).

Die Gliederung des Jahresabschlusses weicht dort von den gesetzlichen Vorschriften ab, wo dies zur Klarheit, Übersichtlichkeit und Vergleichbarkeit geboten ist. Im Übrigen wird ein ARD-einheitliches Gliederungsschema angewandt. Die Ertrags- und Aufwandsrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel (Anlage 1) entsprechend den Vorschriften des § 268 HGB dargestellt.

II. Beteiligungsunternehmen

Im Vergleich zum Vorjahr gab es bei den Beteiligungsunternehmen keine Veränderungen.

Weitere Angaben zu Beteiligungsunternehmen nach § 285 Nr. 11 HGB sind in der Anlage 2 enthalten.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

AKTIVA

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Gegenstände des Sachanlagevermögens

Immaterielle Vermögensgegenstände sind mit Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen, aktiviert.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen werden ARD-einheitlich nach der linearen Methode vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben. Der aus technischen Gründen im vergangenen Jahre nicht erfolgte Abgang der Geringwertigen Wirtschaftsgüter 2003 wurde in 2004 nachgeholt. Außerdem wurde in 2004 die Abschreibungsmethode von der Halbjahresmethode in Pro Rata Temporis geändert.

Finanzanlagen

Die Beteiligungsanteile sind grundsätzlich zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Anteile an einem Kapitalanlagefonds sind zu Anschaffungskosten bewertet; der Kurswert des Fonds lag am Bilanzstichtag über den Anschaffungskosten.

Die Bewertung der Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie der sonstigen Ausleihungen erfolgte grundsätzlich mit dem Nennwert bzw. Barwert.

Programmvermögen

Im Hörfunk beschränkt sich die Aktivierung auf die wesentlichen Programmsparten. Wertmaßstab ist der Durchschnitt der Einzelkosten (direkte Kosten und anteilige Betriebskosten) der jeweiligen Programmsparte.

Nicht gesendete Fernsehproduktionen werden mit direkten Kosten und anteiligen Betriebskosten aktiviert und nach Erstsending abgeschrieben. Bei wiederholbaren Produktionen wird nach Erstsending aufgrund ermittelter Wiederholungsquoten ein Restwert von 10 % der ursprünglichen Kosten bilanziert; dieser wird in den folgenden drei Jahren linear abgeschrieben.

Umlaufvermögen

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind gemäß § 240 Abs. 3 HGB mit einem Festwert bilanziert.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nominalwert unter Beachtung des Niederstwertprinzips ausgewiesen. Dem Ausfallrisiko bei den Forderungen an Rundfunkteilnehmer wurde durch eine Wertberichtigung Rechnung getragen, die von der GEZ nach ARD-einheitlichen Kriterien ermittelt wurde.

Die sonstigen Wertpapiere sind zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren Kurswert am Bilanzstichtag bewertet.

Kassenbestand, Postgiroguthaben und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihrem Nennwert ausgewiesen.

PASSIVA

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind mit dem Teilwert nach § 6 a EStG gebildet.

Die Steuer- und sonstigen Rückstellungen decken alle bestehenden bzw. erkennbaren Risiken, soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren.

Die unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesenen Verpflichtungen aus Jubiläumszusagen werden nach den für Pensionsrückstellungen angewandten Grundsätzen bewertet. Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen, die ebenfalls unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen wird, wurde auf der Grundlage der bekannten Altersteilzeitvereinbarungen in Anlehnung an das vorliegende versicherungsmathematische Gutachten aus dem Jahre 1999 unter Berücksichtigung einer Abzinsung von 6 % gebildet. In der Vergangenheit wurden die Rückstellungen auf der Basis von Durchschnittswerten ermittelt. Die aktualisierte Berechnung wurde auf Basis aller zum Bilanzstichtag vorliegenden Verträge personenbezogen ermittelt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert; Verbindlichkeiten in ausländischer Währung waren am Bilanzstichtag nicht vorhanden.

IV. Erläuterungen

1. Vermögensrechnung

Das anstaltseigene Kapital verminderte sich um den Jahresfehlbetrag.

Kapitalentwicklung:	T€
Stand 1. Januar 2004	63.133
Jahresfehlbetrag	<u>-2.575</u>
Stand 31. Dezember 2004	60.558

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen enthalten:

	T€
– Pensionsverpflichtungen für aktive und ehemalige SR-Mitarbeiter	9.422
– Anteilige Pensionsverpflichtungen für aktive und ehemalige Mitarbeiter von Gemeinschaftseinrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit	<u>1.249</u>
	<u>10.671</u>

Die Steuerrückstellung in Höhe von 15.690 T€ deckt die bestehenden bzw. erkennbaren Risiken ab.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	T€
– Pensionsrückstellungen für aktive und ehemalige Mitarbeiter von Gemeinschaftseinrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit	1.698
– Vorruhestandsregelung und Altersteilzeit	13.249
– Ausstehender Urlaub	2.266
– Finanzierungsbeitrag ARTE-Deutschland TV	203
– Jubiläumsverpflichtungen	617
– Künftige Beihilfeleistungen an Versorgungsempfänger	685
– Gehalts- und Honorarnachzahlungen	522
– Abfindungen und Übergangsgelder für festangestellte und freie Mitarbeiter	1.818
– Gemeinschaftssendungen, -einrichtungen, -aufgaben	209
– Rundfunkversorgung/ Hoheitsaufgaben	699
– Sonstige Vorgänge	<u>2.411</u>
	<u>24.377</u>

2. Ertrags- und Aufwandsrechnung

Die Ertrags- und Aufwandsrechnung enthält 1.270 T€ an Aufwendungen sowie 4.128 T€ an Erträgen aus perioden- und betriebsfremden Vorgängen. Von den perioden- und betriebsfremden Aufwendungen betreffen 35 T€ Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie sonstige Steuern.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen handelt es sich überwiegend um Kostenerstattungen im Zusammenhang mit ARD-Gemeinschaftssendungen.

Die anderen Betriebserträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus Co-Produktionen/-finanzierungen, Programmverwertungen, Mitbenutzung von Senderanlagen, Erträge aus Sponsoring, aus der Auflösung von Rückstellungen sowie der Erstattung von Steuern.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen vorwiegend Unterhalts-, Bewirtschaftungs- und Reparaturkosten sowie Reise- und Fahrtkosten. Außerdem entstanden höhere Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagen- und des Umlaufvermögens und es wurde zur Gewährleistung der Identität von Steuer- und Handelsbilanz eine Kostenerstattung an die Werbefunk Saar GmbH gezahlt.

Sonstige Angaben

Von den nicht zu bilanzierenden Verpflichtungen ergaben sich aus schwebenden Geschäften, bei denen Leistungen und Gegenleistungen erst nach dem Bilanzstichtag erbracht werden, Verpflichtungen in Höhe von 20.682 T€. Aus Miet- und Leasingverträgen, die überwiegend für EDV-Hard- und Software einschließlich Wartung betreffen, ergaben sich Verpflichtungen in Höhe von 1.294 T€.

Im Geschäftsjahr 2004 waren im Durchschnitt 628 Arbeitnehmer beschäftigt.

Die Organe der Anstalt sind:

Rundfunkrat (34 Mitglieder)
Verwaltungsrat (7 Mitglieder)
Intendant

Die Mitglieder der Organe sind in Anlage 3 zu diesem Anhang aufgeführt.

Die Angaben über die Bezüge der Organe entfallen gemäß § 286 Abs. 4 HGB.

Saarbrücken, den 28. April 2005

Saarländischer Rundfunk
 Anstalt des öffentlichen Rechts
 Fritz Raff
 Intendant

Entwicklung des Anlagevermögens 2004

Position	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwert		
	Stand 01.01	Zugänge +	Ahgänge -	Umbuchungen + / -	Stand 31.12.	kumulierte Abschreibungen Stand 01.01	Abschreibungen des lfd. Jahres +	kumulierte Abschreibungen auf Abgänge -	Stand 31.12.	Vorjahr
	1	2	3	4	5 (1-4)	6	7	8	9 (5-8)	10 (1-9)
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.323.931,36	366.345,58	407,84	169.570,74	1.859.439,84	1.151.612,36	210.458,32	407,84	1.361.662,84	49/777,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	40.730.096,96	1.781.753,30	1.983.417,59	37.408,15	38.962.862,87	27.831.806,63	928.741,23	1.465.046,69	11.667.361,65	12.898.790,33
2. Technische Anlagen und Geräte	61.725.798,84	2.822.677,66	3.174.273,46	135.967,78	61.510.170,82	56.664.701,84	2.188.352,60	3.156.459,62	58.135.760,00	5.061.097,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.791.974,83	762.767,96	843.429,44	0,00	10.711.313,35	8.863.486,81	876.427,60	838.581,08	1.809.980,00	1.928.488,00
4. Anlagen im Bau	3.315.788,15	8.953.551,28	0,00	342.946,67	11.976.392,76	0,00	0,00	0,00	11.976.392,76	3.315.788,15
Zwischensumme	116.563.658,78	12.717.772,70	6.001.120,49	169.570,74	123.110.739,75	93.359.995,30	3.993.571,43	5.460.087,39	31.217.310,41	23.203.663,48
5. Geleistete Anzahlungen	1.540.712,98	-463.658,12 *	0,00	0,00	1.077.054,86	0,00	0,00	0,00	1.077.054,86	1.540.712,98
	118.104.371,76	12.254.114,08	6.001.120,49	169.570,74	124.187.794,61	93.359.995,30	3.993.571,43	5.460.087,39	32.294.365,27	24.744.376,46
III. Finanzanlagen										
1. Beteiligungen	3.119.422,43	0,00	0,00	0,00	3.119.422,43	42.317,38	0,00	0,00	42.317,38	3.077.105,05
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	20.180.128,42	309.152,48	0,00	0,00	20.489.280,90	0,00	0,00	0,00	20.489.280,90	20.180.128,42
4. Sonstige Ausleihungen	492.071,47	0,00	798,56	0,00	491.272,91	216.455,39	0,00	0,00	274.817,52	275.616,08
	23.791.673,32	309.152,48	798,56	0,00	24.099.976,24	258.772,77	0,00	0,00	23.841.203,47	23.532.849,55
143.219.925,44	12.929.612,14	6.002.326,89	0,00	150.147.210,69	4.203.979,75	5.460.495,23	93.513.864,95	56.633.345,74	48.449.545,01	

* Die Zugänge in Höhe von 1.005.505,72 € wurden mit den Umbuchungen in Höhe von 1.469.163,84 € saldiert.

**Anteilsbesitz des Saarländischen Rundfunks an Unternehmen, an denen er mindestens
zu einem Fünftel beteiligt ist (§ 285 Nr. 11 HGB)**

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital %	vom SR gezeichnetes Kapital T€	Eigenkapital T€	Ergebnis des Geschäfts- jahres T€
Unmittelbare Beteiligungen				
Werbefunk-Saar GmbH, Saarbrücken	100	2.560	2.560 ¹⁾	— ²⁾
Digital Radio Saar GmbH, Saarbrücken	45	68	150 ¹⁾	3 ²⁾
Radio Salü Euro-Radio Saar GmbH, Saarbrücken	20	409	2.045 ¹⁾	1.045 ²⁾
Mittelbare Beteiligungen				
Beteiligung von WFS				
Rundfunk-Kasino GmbH, Saarbrücken	100	105	105 ¹⁾	— ⁴⁾
Telefilm-Saar GmbH, Saarbrücken	100	1.540	1.540 ¹⁾	- 140 ²⁾
ABC & Taunusfilm Kopierwerk GmbH, Wiesbaden	33	26	77 ¹⁾	95 ⁵⁾
Beteiligung von TFS				
Globe TV GmbH, Saarbrücken	49,8	13	26 ¹⁾	- 2 ²⁾
TeleTaunus Film Gesellschaft mbH, Saarbrücken	33	8	26 ¹⁾	- 1 ²⁾

¹⁾ = Stand 31. Dezember 2004

²⁾ = Stand 31. Dezember 2003

³⁾ = Ergebnisabführungsvertrag mit SR

⁴⁾ = Ergebnisabführungsvertrag mit WFS

⁵⁾ = Stand 31. Dezember 2004

Stand: 31. Dezember 2004

Anlage 3
zum Anhang**Organmitglieder des Saarländischen Rundfunks nach § 285 Nr. 10 HGB****Mitglieder des Rundfunkrates**Volker Giersch, Vorsitzender
Wolfgang Krause, stellv. Vorsitzender

Ingeborg Spoerhase-Eisel

Peter Hans, MdL

Heiko Maas, MdL

Horst Hinschberger (seit 10/2004)

Hubert Ulrich, MdL (seit 11/2004)

Erwin Ruser

Stephan Wahl

Richard L. Borg

Prof. Dr. Robert Berger

Gerd Meyer

Herbert Möser

Holger Meuler

Margreth Müller-Kunsmann

Christa Lillig

Rosemarie Kelter

Gisela Rink

Eugen Roth

Arthur Folz

Dr. Wilfried Dann

Dr. Heiko Jütte

Winfried E. Frank (bis 5/2004)

Georg Brenner (seit 6/2004)

Carlo Puhl

Rolf Linsler

Friedrich Decker (bis 9/2004)

Klaus Lorig (seit 10/2004)

Franz Josef Schumann

Fred Eric Schmitt

Fritz Bersin

Josef Petry

Monika Lambert-Debong

Johannes Simon

Gert Wernet

Hans Joachim Müller

Entsendende Organisation

Industrie- und Handelskammer des Saarlandes

Verbraucherzentrale des Saarlandes e.V.

Landesregierung

CDU-Landtagsfraktion

SPD-Landtagsfraktion

FDP-Landtagsfraktion

Fraktion Die Grünen/Bündnis 90

Evangelische Kirche

Katholische Kirche

Synagogengemeinde Saar

Die staatlichen Hochschulen des Saarlandes

Landessportverband für das Saarland

Saarländische Lehrerschaft

Landesjugendring Saar

Arbeitsgemeinschaft Kath. Frauenverbände im Saarland

Saarverband der Evangelischen Frauenhilfe e.V.

Frauenrat Saarland

Die Saarländischen Familienverbände

Deutscher Gewerkschaftsbund Saar

Der Deutsche Beamtenbund, Landesverband Saar

Der Verband der Freien Berufe des Saarlandes e.V.

Die Vereinigung der saarländischen Unternehmensverbände e.V.

Handwerkskammer des Saarlandes

Handwerkskammer des Saarlandes

Landwirtschaftskammer des Saarlandes

Arbeitskammer des Saarlandes

Saarländischer Städte- und Gemeindetag

Saarländischer Städte- und Gemeindetag

Landkreistag Saarland

Saarländische Journalistenverbände

Landesausschuss für Weiterbildung

Landesakademie für musisch-kulturelle Bildung e.V.

Saarländische Natur- und Umweltschutzvereinigungen

Liga der Freien Wohlfahrtspflege Saar

Behindertenverbände im Saarland

Die Landesarbeitsgemeinschaft Pro Ehrenamt

Stand: 31. Dezember 2004

Seite 2 zu Anlage 3

Mitglieder des Verwaltungsrates

Thomas Kleist, Vorsitzender

Staatssekretär a.D.

Dipl.-Ing. Jürgen Raber,
stellv. Vorsitzender (bis 3/2004)

Geschäftsführer OBG-Holding GmbH & Co. KG

Frau Sigrid Morsch,
stellv. Vorsitzende (ab 4/2004)

Bürgermeisterin Gemeinde Oberthal

Karl Rauber

Chef der Staatskanzlei

Michael Burkert

Präsident des Stadtverbandes

Karl-Heinz Friese

Präsident a.D.

Fred Wecker

Leitender Ministerialrat a.D.

Dr. Axel Spies

Leitender Ministerialrat

Intendant

Fritz Raff

Intendanz

Lagebericht ¹⁾

1. Wirtschaftliche Entwicklung

1.1 Ertrags- und Aufwandsentwicklung

Das Geschäftsjahr 2004 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von -2,6 Mio. € (-1,1 Mio. €), der in gleicher Höhe dem anstaltseigenen Kapital entnommen wurde. Dieses beträgt zum 31. Dezember 2004 somit 60,6 Mio. €.

Aufgrund einer günstigen Teilnehmerentwicklung sind die Gebührenerträge auf 61,7 Mio. € gestiegen, im Vorjahr betragen sie noch 61,1 Mio. €. Die Erträge aus dem Finanzausgleich sind infolge der staatsvertraglich festgelegten Absenkung des Anteils des Finanzausgleichs am ARD-Gebührenaufkommen um 0,18 % auf 1,36 % in 2004 nochmals zurückgegangen. Für das Berichtsjahr beträgt der Finanzausgleich 33,7 Mio. € (37,8 Mio. €).

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ist gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg um 2,3 Mio. € zu verzeichnen. Eine wesentliche Ursache für die Mehrerträge sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen (+1,2 Mio. €), die sich aus dem jährlich eingeholten versicherungsmathematischen Gutachten ergeben. Weiterhin sind die sonstigen Erträge um 0,9 Mio. € gestiegen, wobei dieser Anstieg im Wesentlichen aus der Rückerstattung von Steuervorauszahlungen in den Vorjahren folgt. Die Erträge aus Kostenerstattungen sind gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken (-0,1 Mio. €).

Mehrerträge sind auch bei den GSEA-Umlagen zu verzeichnen (+0,8 Mio. €). Diese sind darauf zurückzuführen, dass der SR im Jahr 2004 nicht nur die Federführung für den ARD-Teil der Radsportberichterstattung von der Tour de France hatte, sondern auch die gemeinsamen Aktivitäten von ARD und ZDF abgewickelt hat. Den Mehrerträgen stehen entsprechende Mehraufwendungen gegenüber.

Der Personalaufwand betrug 49,5 Mio. € (52,4 Mio. €). Der starke Rückgang gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der Höhe der Aufwendungen für Abfindungen im Jahr 2003, die im Jahr 2004 auf 0,7 Mio. € (3,9 Mio. €) zurückgingen. Die Abfindungsvereinbarungen sind Bestandteil der vom SR als Reaktion auf die Absenkung des Finanzausgleichs eingeleiteten Personal- und Strukturanpassungsmaßnahmen. Trotz einer Tarifierhöhung um 1,7 % zum 1. Januar 2004 sanken die Arbeitsentgelte wegen des fortgesetzten Personalabbaus um 0,3 Mio. €. Gegenläufig ausgewirkt hat sich der Anstieg der Aufwendungen für Altersteilzeit (+1,2 Mio. €).

Die Aufwendungen für die bezogenen Leistungen sind um 2,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die anderen betrieblichen Aufwendungen haben sich ebenfalls erhöht (vgl. auch Erläuterungen zur Ertragslage unter 2.3).

1.2 Investitionen und Finanzierungsmaßnahmen

Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen ²⁾ betragen im Berichtsjahr 13,1 Mio. € (5,4 Mio. €) und lagen damit 7,7 Mio. € über denen des Vorjahres. Die im Rahmen von Investitionsmaßnahmen geleisteten Anzahlungen sind gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Mio. € auf 1,1 Mio. € zurückgegangen. Die Investitionen betreffen zum überwiegenden Teil die Sanierung und Modernisierung des Hörfunkgebäudes.

Zur Absicherung seiner Pensionsverpflichtungen gegenüber seinen Mitarbeitern hat der SR in einem Spezialfonds Wertpapiere von nominal 20,5 Mio. € angelegt. Neben überwiegend festverzinslichen Wertpapieren enthält der Fonds zum Bilanzstichtag einen Aktienanteil von 29,1 %.

Zum Bilanzstichtag hat der SR Verpflichtungen von 1,3 Mio. € (1,4 Mio. €) aus Miet- und Leasingverträgen. Weiterhin ergeben sich nicht zu bilanzierende Verpflichtungen in Höhe von 20,7 Mio. € (25,1 Mio. €) aus schwebenden Geschäften, bei denen Leistungen und Gegenleistungen erst nach dem Bilanzstichtag erbracht werden. Der Betrag ergibt sich überwiegend aus dem SR-Anteil an Programmbeschaffungsverträgen der ARD und aus Aufträgen im Rahmen der Sanierung und Modernisierung des Hörfunkgebäudes.

1.3 Personal und Soziales

Aufgrund der Vereinbarung zur Regelung der Altersteilzeit, die der SR 1999 mit den Tarifpartnern geschlossen hat, wurden bislang mit 121 Mitarbeitern Altersteilzeitvereinbarungen getroffen. Die Vereinbarung wurde bis ins Jahr 2006 verlängert. Die Verpflichtungen aus der Tarifvereinbarung hat der SR mit den sich zum Stichtag ergebenden finanziellen Auswirkungen passiviert.

1.4 Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Im Jahr 2004 setzte sich die Absenkung des Finanzausgleichs fort, die im 5. Rundfunkänderungsstaatsvertrag festgelegt wurde. Die Erträge des SR aus dem Finanzausgleich sanken aufgrund dessen von 37,8 Mio. € im Vorjahr auf 33,7 Mio. € im Geschäftsjahr 2004.

Das bisher ruhende Klageverfahren des SR wegen gewerbsteuerlicher Organschaft zur Telefilm Saar GmbH wurde im Geschäftsjahr 2004 aufgrund des BFH-Urteils zum Klageverfahren der Telefilm Saar GmbH wieder aufgenommen. Die Organschaft zur TFS GmbH wurde für die Vorjahre anerkannt. Aufgrund der geänderten Bescheide für die Jahre 1985 bis 1990 hat sich das Verfahren erledigt.

Im Geschäftsjahr 2004 wurde der bisherige, kostenartenbezogene Haushaltsplan des SR, wie in der Finanzordnung vom 20. Mai/7. Juli 2003 vorgesehen, durch einen leistungs- und aufgabenbezogenen Wirtschaftsplan abgelöst.

¹⁾ Angaben in Klammern betreffen, soweit nicht anders vermerkt, das Ergebnis des Vorjahres. Aufgrund von Rundungen, die je nach Zusammenhang nicht immer in gleicher Weise vorgenommen werden können, können punktuell Differenzen entstehen.

²⁾ Ohne Anzahlungen.

2. Darstellung der Lage

2.1 Vermögenslage

Bei den immateriellen Werten und Sachanlagen einschließlich der geleisteten Anzahlungen stehen Zugängen von 12,6 Mio. € (7,0 Mio. €) planmäßige lineare Abschreibungen von 4,2 Mio. € und Abgänge in Höhe von 0,5 Mio. € gegenüber, so dass sich diese Vermögenspositionen um 7,9 Mio. € auf 32,8 Mio. € erhöht haben.

Die Finanzanlagen betreffen mit 20,5 Mio. € hauptsächlich in einem Spezialfonds gehaltene Wertpapiere; der Kurswert lag zum 31. Dezember 2004 mit 1,6 Mio. € über dem Bilanzansatz.

Das Programmvermögen einschließlich der Anzahlungen wurde um 0,8 Mio. € auf 9,6 Mio. € abgebaut. Für wiederholbare Fernsehproduktionen und Spielfilme sind hierin 0,9 Mio. € enthalten.

Vom Umlaufvermögen mit 53,5 Mio. € (einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 0,9 Mio. €) entfallen 27,4 Mio. € (31,2 Mio. €) auf flüssige Mittel. Von diesen entfallen 4,0 Mio. € auf Wertpapiere und 23,4 Mio. € auf Festgelder. Das übrige Umlaufvermögen betrifft überwiegend Forderungen, in denen Schuldscheindarlehen in Höhe von 2,6 Mio. € enthalten sind.

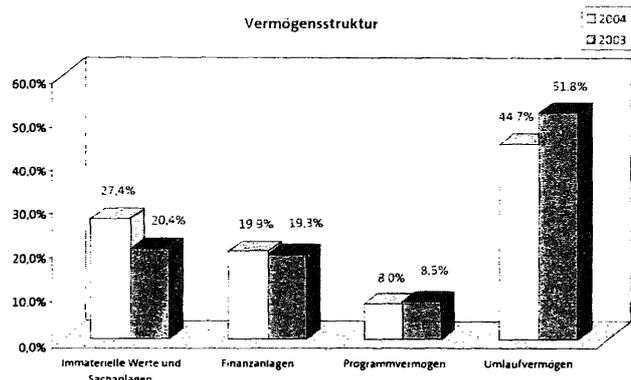
Das anstaltseigene Kapital hat sich um den Jahresfehlbetrag von 2,6 Mio. € auf 60,6 Mio. € reduziert.

Die Rückstellungen von 50,7 Mio. € (51,6 Mio. €) betreffen mit 10,7 Mio. € Pensions- und ähnliche Verpflichtungen. Die Verpflichtungen aus der Altersteilzeit sind mit 13,2 Mio. € in den Rückstellungen enthalten. Für bestehende bzw. erkennbare Steuerrisiken insbesondere im Zusammenhang mit der Werbebesteuerung sind 15,7 Mio. € zurückgestellt. Der Rückgang des Rückstellungsvolumens um 0,9 Mio. € ergibt sich im Wesentlichen aus geringeren Pensionsrückstellungen (-1,2 Mio. €) und verringerten Rückstellungen für Abfindungen (-0,7 Mio. €) (vgl. auch Punkt 1.1 Ertrags- und Aufwandsentwicklung) bei gleichzeitigem Anstieg der Rückstellungen für Alterszeit (+1,4 Mio. €).

Die Verbindlichkeiten erhöhten sich um 1,2 Mio. € auf 8,4 Mio. € (einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 0,7 Mio. €); es handelt sich überwiegend um Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen.

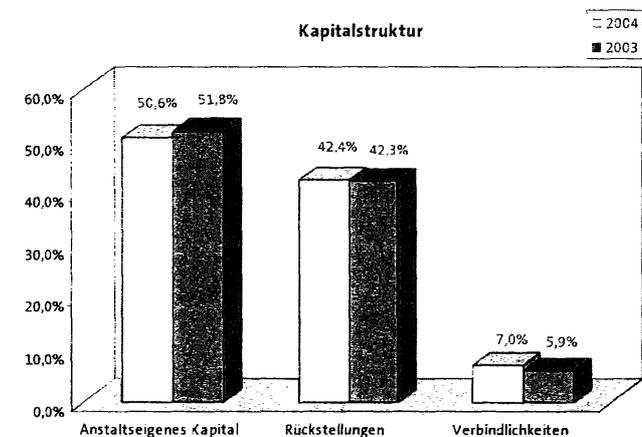
Vermögensstruktur	Mio. €	
	2004	2003
Anlagevermögen		
Immaterielle Werte und Sachanlagen	32,8	24,9
Finanzanlagen	<u>23,8</u>	<u>23,5</u>
	<u>56,6</u>	<u>48,4</u>

Programmvermögen	<u>9,6</u>	<u>10,4</u>
Umlaufvermögen		
Forderungen	14,8	7,6
Flüssige Mittel	27,4	31,2
Übrige Aktiva	<u>11,3</u>	<u>24,3</u>
	53,5	63,1
Summe	<u>119,7</u>	<u>121,9</u>



Der Jahresfehlbetrag mindert das anstaltseigene Kapital, so dass die Eigenkapitalquote auf 50,6 % zurückgeht (51,8 %).

Kapitalstruktur	Mio. €	
	2004	2003
Anstaltseigenes Kapital	60,6	63,1
Rückstellungen	50,7	51,6
Verbindlichkeiten	<u>8,4</u>	<u>7,2</u>
	<u>119,7</u>	<u>121,9</u>



2.2 Finanzlage

Die Finanzstruktur stellt sich wie folgt dar:

Finanzstruktur	Mio. €	
	2004	2003
Vermögen		
Langfristig	56,6	48,4
Kurzfristig	<u>63,1</u>	<u>73,5</u>
	<u>119,7</u>	<u>121,9</u>
Kapital		
Langfristig		
– eigene Mittel	60,6	63,1
– fremde Mittel	<u>13,0</u>	<u>14,0</u>
	73,6	77,1
Kurzfristig	<u>46,1</u>	<u>44,8</u>
	<u>119,7</u>	<u>121,9</u>

Die langfristigen Vermögenswerte in Höhe von 56,6 Mio. € sind durch die eigenen Mittel in Höhe von 60,6 Mio. € gedeckt. Wegen des Rückgangs der eigenen Mittel reichen diese, anders als in Vorjahren, zum Bilanzstichtag nicht mehr aus, um über die langfristigen Vermögenswerte hinaus auch das Programmvermögen von 9,6 Mio. € abzudecken.

Die starke Investitionstätigkeit des Jahres 2004 hat zu einer Abnahme der kurzfristigen Mittel und zu einem Anstieg des Anlagevermögens geführt.

2.3 Ertragslage

Die nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten aufbereitete Ertrags- und Aufwandsrechnung zeigt im Vergleich zum Vorjahr folgende Entwicklung:

	Mio. €		Veränderung
	2004	2003	
Betriebserträge			
Rundfunkgebühren	61,7	61,1	0,6
Kostenerstattungen	1,0	1,6	-0,6
Bestandsveränderungen	-0,6	0,8	-1,4
Andere Betriebserträge	<u>6,3</u>	<u>5,9</u>	<u>0,4</u>
Summe	<u>68,4</u>	<u>69,4</u>	<u>-1,0</u>
Betriebsaufwendungen			
Personalaufwand	49,6	52,4	-2,8
Aufwand für bezogene Leistungen/ Materialaufwand	40,4	39,2	1,2

Anlagenabschreibungen lt. GuV	4,2	4,6	-0,4
Andere betriebliche Aufwendungen	<u>16,7</u>	<u>16,5</u>	<u>0,2</u>
Summe	<u>110,9</u>	<u>112,7</u>	<u>-1,8</u>
Zwischensumme	<u>-42,5</u>	<u>-43,3</u>	<u>0,8</u>
Finanzausgleich	<u>33,7</u>	<u>37,8</u>	<u>-4,1</u>
Betriebsergebnis	<u>-8,8</u>	<u>-5,5</u>	<u>-3,3</u>
Beteiligungs- und Finanzierungsergebnis	<u>4,0</u>	<u>3,4</u>	<u>0,6</u>
Zwischensumme	<u>-4,8</u>	<u>-2,1</u>	<u>-2,7</u>
Perioden- und betriebsfremdes Ergebnis	2,9	1,4	1,5
Ertragsteuern	0,7	0,4	0,3
Jahresergebnis	<u>-2,6</u>	<u>-1,1</u>	<u>-1,5</u>

Das Jahresergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,5 Mio. € verschlechtert.

Das gegenüber dem Vorjahr um 3,3 Mio. € schlechtere Betriebsergebnis resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang des Finanzausgleichs um 4,1 Mio. € und aus der veränderten Entwicklung des Programmvermögens (-1,4 Mio. €). Gegenläufig ausgewirkt hat sich die Steigerung der Rundfunkgebührenerträge.

Rundfunkgebühren und Finanzausgleich waren mit 95,5 Mio. € wie im Vorjahr die Haupteinnahmequellen des SR.

Die Zahl der gebührenpflichtigen Rundfunkempfangsgeräte hat sich im Hörfunk um 4.630 auf 481.195 und im Fernsehen um 2.576 auf 428.050 Geräte erhöht. Gleichzeitig ist auch die Zahl der gebührenbefreiten Geräte im Hörfunk um 1.181 auf 48.422 und im Fernsehen um 1.230 auf 43.225 gestiegen. Die durch die Gebührenbefreiung entstandenen Gebührenauffälle belaufen sich rechnerisch auf 6,1 Mio. € (5,9 Mio. €).

Die anderen Betriebserträge sind gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Mio. € erhöht. Der Anstieg ergibt sich im Wesentlichen aus höheren Erträgen im Bereich Sponsoring und Senderstandortmitbenutzung. Außerdem sind die Einnahmen im Zusammenhang mit dem Gebühreneinzug, z. B. die Erstattung von Aufwendungen für Rücklastschriften, gestiegen.

Die Personalaufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 2,8 Mio. € reduziert (vgl. auch Punkt 1.1 Ertrags- und Aufwandsentwicklung).

Die Aufwendungen für die bezogenen Leistungen haben sich um 1,2 Mio. € erhöht. Im Geschäftsjahr 2004 fanden Europa-, Kommunal- und Landtagswahlen statt, die zu höheren Programmkosten führten. Außerdem haben sich die Kosten für Filmankäufe und Auftragsproduktionen erhöht. Die Aufwendungen für Programmgemeinschaftsaufgaben und Co-Produktionen sind gestiegen, da in 2004 mehrere Sportgroßveranstaltungen stattfanden und Anzahlungen für künftige Veranstaltungen geleistet wurden.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren wurden leicht reduziert.

Die anderen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Mio. € gestiegen. Da die Eigenkosten der WFS Saar GmbH für den Bereich Werbung SR bereits höher als 84 % der Werbeeinnahmen waren, hat der SR zur Gewährleistung der Identität von Steuer- und Handelsbilanz an Werbefunk eine Kostenerstattung gezahlt (0,3 Mio. €). Im Zuge des Fortgangs des Hörfunkprojektes fand ein Teilabgang des alten Hörfunkgebäudes statt. Der sich daraus ergebende Buchverlust betrug 0,5 Mio. €. Außerdem sind die Kosten für den Gebühreneinzug um 0,2 Mio. € gestiegen.

Gegenläufig ausgewirkt hat sich der Rückgang der Fremdleistungen (-0,7 Mio. €) und der Reisekosten (-0,2 Mio. €). Auch die Unterhalts- und Bewirtschaftungskosten sowie die Transport- und Postkosten konnten gesenkt werden.

Ursächlich für das im Berichtsjahr positive Beteiligungs- und Finanzierungsergebnis waren die Zinserträge mit 2,0 Mio. €, Erträge aus Wertpapieren mit 1,1 Mio. € und der Jahresüberschuss der Werbegesellschaft mit 0,9 Mio. €. Der Jahresüberschuss wird im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrages an den SR abgeführt.

Das perioden- und betriebsfremde Ergebnis ermittelt sich aus Erträgen von 4,1 Mio. € und Aufwendungen von 1,2 Mio. €.

3. Risiken und künftige Entwicklung

Die künftige Entwicklung des SR wird weiterhin von der bis 2006 fortschreitenden Absenkung des Finanzausgleichs, der nach wie vor ungeklärten Frage einer rückwirkenden Anwendung der 2001 gesetzlich neu geregelten Werbebesteuerung und von der Weiterentwicklung des nationalen und regionalen Werbemarktes bestimmt werden.

Mit Wirkung vom 1. April 2005 wurde durch die Ratifizierung des 8. Rundfunkänderungsstaatsvertrags eine Erhöhung der seit dem 1. Januar 2001 geltenden Rundfunkgebühr von 16,15 € um 0,88 € auf 17,03 €/Monat vollzogen. Die Anpassung bleibt zwar deutlich hinter der Empfehlung der KEF in deren 14. Bericht zurück, die Rundfunkgebühr um 1,09 € anzuheben, schafft für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk jedoch Planungssicherheit für die Laufzeit des Vertrags bis zum 31. Dezember 2008.

Neben den unmittelbaren Mehrerträgen, die sich – bezogen auf ein volles Jahr – für den Saarländischen Rundfunk auf rd. 2,4 Mio. € belaufen, profitiert er durch die mittelbaren Auswirkungen auf den Finanzausgleich, dessen Höhe prozentual an die Gebührenerträge gekoppelt ist. Von wesentlicher Bedeutung ist für den SR weiterhin, dass mit der Gebührenerhöhung auch die Voraussetzungen für die Realisierung der Strukturhilfeleistungen gegeben sind, die die übrigen ARD-Anstalten dem Saarländischen Rundfunk und Radio Bremen zugesagt haben. Für den SR sind in der Strukturhilfevereinbarung Leistungen in Höhe von 34,4 Mio. € im Zeitraum bis zum 31. Dezember 2008 vorgesehen.

Diese Strukturhilfe wird es dem SR ermöglichen, parallel zu den Belastungen aus der stufenweisen Absenkung des Finanzausgleichs die notwendigen Investitionen zur Anpassung seiner baulichen und technischen Infrastruktur im Hörfunk und Fernsehen durchzuführen.

Unbeschadet dieser Entlastungen auf der Ertragsseite setzt der SR seine unverändert erforderlichen Struktur Anpassungsmaßnahmen als Reaktion auf die rückläufigen Finanzausgleichsleistungen fort.

Zur Entlastung des SR auf der Aufwandsseite wird beitragen, dass ab 2005 der Zulieferungsschlüssel zum Ersten Fernsehprogramm sowie der Schlüssel zur Kostenbeteiligung des SR an den Aufwendungen für Sportrechte und Filmlicenzen an den allgemeinen Fernsehvertragsschlüssel angepasst und auf 1,3 % abgesenkt werden.

Mit dem Wirtschaftsplan 2005 wurde die Zahl der Planstellen nochmals abgesenkt, von 667 im Jahr 2004 auf 641 im Geschäftsjahr 2005 (-3,9 %). Neben dem planmäßigen Stellenabbau, der zwischenzeitlich u. a. durch 121 Altersteilzeitvereinbarungen im Detail hinterlegt ist, hat der SR weitere strategische Struktur Anpassungsmaßnahmen ins Auge gefasst. Hierzu gehören neben dem Verzicht auf die bundesweite Einspeisung des SR-Fernsehens Südwest in die digitalen Kabelnetze insbesondere die Verhandlungen mit dem SWR über eine Kooperation oder Fusion des Rundfunk-Sinfonieorchesters des SR mit dem Rundfunkorchester Kaiserslautern des SWR.

Saarbrücken, den 28. April 2005

Saarländischer Rundfunk
Anstalt des öffentlichen Rechts
Fritz Raff
Intendant

Bestätigungsvermerk:

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 28. April 2005 den folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, den Lagebericht sowie die Einhaltung des Wirtschaftsplans des Saarländischen Rundfunks, Anstalt des öffentlichen Rechts, Saarbrücken, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2004 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht entsprechend der Satzung und der Finanzordnung der Anstalt sowie die Einhaltung des Wirtschaftsplans liegen in der Verantwortung des Intendanten der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben und zu beurteilen, ob der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und die Einnahmen und Ausgaben begründet und belegt sind.“

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 Abs. 1 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vor-

genommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Intendanten sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffas-

sung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Anstalt und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Saarbrücken, den 28. April 2005

PwC Deutsche Revision
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Schommer ppa. Mohr
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Bezugsbedingungen: Fortlaufender Bezug im Abonnement und Einzelbestellungen erfolgen nur auf schriftliche Bestellung gegen Rechnung. Bezugspreis im Abonnement: Halbjährlich 17,50 Euro (Kalenderhalbjahr), Jahresbezug 35,00 Euro (Kalenderjahr), einschließlich Postgebühren. Einzelstücke zuzüglich Postgebühren. Die Nachbestellung von Einzelausgaben und kompletten Jahrgängen des Amtsblattes des Saarlandes ist nur für die dem jeweils aktuellen Jahrgang vorangegangenen fünf Jahre möglich. **Alle Lieferungen zahlbar im Voraus.** Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 1. Juni bzw. 1. Dezember, für Kalenderjahresbezug bis zum 1. Dezember eines jeden Jahres beim Verlag schriftlich vorliegen. Herausgabe nach Bedarf, aber mindestens einmal in der Woche. Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von einem Monat nach Herausgabe anerkannt. Der Preis für das Amtsblatt enthält keine Mehrwertsteuer, da die Landesregierung mit der Herausgabe des Amtsblattes eine nicht der Umsatzsteuer unterliegende öffentlich-rechtliche Aufgabe erfüllt.

Herstellung und Vertrieb, Entgegennahme von Bestellungen und Barverkauf im Namen und für Rechnung des Herausgebers:
Saarländische Druckerei und Verlag GmbH, Werner-von-Siemens-Straße 31, 66793 Saarwellingen. Telefon (0 68 38) 8 64-0, Telefax (0 68 38) 8 64-2 40
Amtsblattverkaufsstelle in Saarbrücken, Bleichstraße 21-23, 66111 Saarbrücken. Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 8.15-18.00 Uhr, Freitag 8.15-17.00 Uhr.

**Herausgeber und Redaktion: Saarland – Der Chef der Staatskanzlei – Amtsblattstelle, Am Ludwigplatz 14, 66117 Saarbrücken,
Telefon: (06 81) 5 01-11 13/11 14, Telefax: 5 01-12 56, E-Mail: amtsblatt@staatskanzlei.saarland.de**